

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Sozial verantwortliche IT-Beschaffung

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: KNBBund

Organisationseinheit: WEED

Bundesland: Bund

Einstelldatum: 18.11.2015

Verschlagwortung: IT Beschaffung Informationstechnik sozial Dataport Ausschreibung
Praxisbeispiele WEED

Produktgruppe: IT-Sonstiges

Vergabeart: keine-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Sozial

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: Praxisbeispiele IT-Beschaffung.pdf

Dateigröße: 2,72 MB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

Kurzbeschreibung:

Der Leitfaden stellt Praxisbeispiele von Vergabestellen aus ganz Europa vor, die schon jetzt soziale Kriterien in ihre IKT-Ausschreibungen integrieren und unterschiedliche Ansätze der Kontrolle verfolgen. Neben konkreten Ausschreibungen mit Mustervorlagen gehören hierzu Beispiele struktureller Maßnahmen und externer Hilfestellungen.



weed

PRAXISBEISPIELE

Sozial verantwortliche IT-Beschaffung



Impressum

Herausgeber: WEED - World Economy, Ecology & Development e. V.



Autorin: Annelie Evermann

Urheberrecht: WEED - World Economy, Ecology & Development e. V., 2015

Alle Rechte vorbehalten. Zitieren, Kopieren und/oder Vervielfältigung dieses Leitfadens oder Teile davon ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass WEED vorab schriftlich informiert wird.

Design & Layout : ART : BÜRO Dietmar Putscher, Köln, <http://art-buero-putscher.de>

Fotos: Titelfotos: Arbeiterinnen: Dmitry Kalinovsky/Shutterstock, Tastatur: Luke Jones/Flickr • Seite 3/4: ArbeiterInnen China und Proteste in Südkorea: Uffe Weng/Danwatch • Seite 4: Maradon 333/Shutterstock • Seite 7: Nikita Kuzmenkov/Fotolia • Seite 8 (v.l.n.r.): Kameraauge/Fotolia, VRD/Fotolia, Dietmar Putscher • Seite 9: Dataport • Seite 21: Leonid Meleca/123RF • Seite 31/32: Gemeinde Eindhoven • Seite 41: oben: Dietmar Putscher, unten: ITDZ Berlin • Seite 42: ITDZ Berlin • Seite 47: Nelson Marques/panthermedia • Seite 48: ArTo/Fotolia • Seite 53: oben: kasto/Fotolia, unten: Racorn/Shutterstock • Seite 57: Macrovector/Shutterstock • Seite 64: ChameleonsEye/Shutterstock • Seite 66: Fotogestoeber/Fotolia

Rechtlicher Hinweis: Dieser Leitfaden wurde auf der Grundlage von bestehenden Überprüfungssystemen in Europa erstellt. Wir können für diese allerdings keine rechtliche Gewähr übernehmen. Vergabestellen wird daher ausdrücklich empfohlen, in jedem Einzelfall zusätzliche Rechtsauskünfte einzuholen. Die Herausgeber und die Autorin übernehmen keine Haftung für die Verwendung der Informationen aus dieser Publikation.

Danksagung: Für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erstellung dieses Leitfadens bedanken wir uns bei: Florian Bauer, Andreas Fürstenau, Pauline Göthberg, Gisela ten Kate, Erich Pawlik, Sandra Poels, Thomas Starck, Christoph Struß und Franziska Zellfelder.

Europäische Kooperationspartner:



Förderung:

Die Veröffentlichung wurde mit Unterstützung der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union ermöglicht. Für den Inhalt dieser Veröffentlichung ist allein WEED e. V. verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Förderer angesehen werden.



Diese Publikation wurde auf Recyclingpapier gedruckt, das mit dem FSC-Logo und dem Blauen Engel zertifiziert ist.

Inhalt

I. Einleitung	4
II. Praxisbeispiele: Ausschreibungen.....	7
1. Dataport: Einforderung eines Bieterkonzepts für sozial verantwortliche Produktion	8
2. Stockholm: Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle	21
3. Eindhoven: Strukturierte Bietererklärung und Dialog	31
4. ITDZ Berlin: Marktdialog vor der Ausschreibung.....	41
III. Praxisbeispiele: Strukturelle Maßnahmen	47
1. Dortmund: Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis „AK Green IT“	48
2. Schleswig-Holstein: Gebündelter IKT-Einkauf der Hochschulen für mehr soziale Nachhaltigkeit	53
IV. Externe Hilfe.....	57
1. Monitoring-Organisation Electronics Watch.....	58
2. Zertifikat TCO Certified.....	62
V. Weiterführende Links und Literaturhinweise	66

I. Einleitung

Das Vergaberecht eröffnet Beschaffungsverantwortlichen in Europa die Möglichkeit, bei ihren Ausschreibungen für IKT-Produkte (Informations- und Kommunikationstechnologie) eine sozial verantwortliche Produktion einzufordern. Die neue EU-Richtlinie 2014/24/EU, die derzeit in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird, bestätigt dies ausdrücklich.

Ob und inwieweit soziale Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe Berücksichtigung finden, entscheidet sich maßgeblich in der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Vorschriften und in der Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen unmittelbar im Verwaltungsalltag. Oft wird vor allem die Kontrolle der Einhaltung solcher Kriterien von öffentlichen EinkäuferInnen als Herausforderung angesehen. Hierbei soll dieser Praxisleitfaden helfen.

Der Leitfaden stellt Praxisbeispiele von Vergabestellen aus ganz Europa vor, die schon jetzt soziale Kriterien in ihre IKT-Ausschreibungen integrieren und unterschiedliche Ansätze der Kontrolle verfolgen. Neben konkreten Ausschreibungen mit Mustervorlagen gehören hierzu Beispiele struktureller Maßnahmen und externer Hilfestellungen.

Gute Gründe für die Forderung sozialer Kriterien in IKT-Ausschreibungen

Die Einforderung sozial verantwortlicher Produktionsbedingungen in der IKT-Lieferkette ist dringend notwendig. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist die IKT-Produktion in hohem Maße von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen geprägt. Auch wenn es vereinzelt regionale Unterschiede gibt, ähneln sich die Missstände in den meisten Produktionsländern: hohe Jobunsicherheit, Löhne unterhalb des Existenzminimums, extensive Arbeitszeiten und der Zwang zu Überstunden, Diskriminierung von WanderarbeiterInnen und ein höchst gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. Zudem sind die Arbeitsschutzmaßnahmen oft unzureichend, obwohl die ArbeiterInnen in der Produktion oft mit hochgiftigen Stoffen in Kontakt kommen.

Die Ursachen für diese Arbeitsbedingungen sind strukturell bedingt: Die IKT-Unternehmen lagern den größtmöglichen Teil ihrer Produktion in Niedriglohnländer aus, in denen die Rechte der ArbeiterInnen nicht ausreichend geschützt werden. Darüber hinaus sind kurze Produktlebenszyklen, der Wettbewerb um niedrige Preise und die Forderung der Unternehmen nach Flexibilität unmittelbar mit niedrigen Löhnen, Überstunden und Leiharbeit über Arbeitsvermittlungsagenturen verbunden.

Der Einfluss der öffentlichen Hand

Diese Bedingungen zu ändern, mag schwierig erscheinen. Doch entgegen der weitverbreiteten Meinung steht der IKT-Sektor bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht am Anfang. Mehrere Tendenzen zeigen, dass die vermehrte Nachfrage nach Produkten, die unter sozial



verantwortlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, tatsächlich zu Veränderungen in der Branche führt.

Seit 2004 existiert die Unternehmensinitiative EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition), deren mehr als 100 Mitglieder sich zu einer Reihe von sozialen und ökologischen Standards verpflichten. Mehrere große IKT-Markenunternehmen haben ihre Lieferkette offengelegt und auf ihrer Website veröffentlicht (siehe Kasten Seite 6). In Deutschland wiederum haben sich die Mitglieder des IT-Branchenverbandes Bitkom jüngst mit dem Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums auf eine Erweiterung der vor einem Jahr beschlossenen Mustererklärung zu sozial nachhaltigen Arbeitsbedingungen verständigt (vgl. www.nachhaltigebeschaffung.info, Suchbegriff „Mustererklärung“). Wer also als öffentlicher Auftraggeber soziale Kriterien einfordert, trifft nicht auf einen unvorbereiteten Markt.

Beinahe alle IKT-Markenunternehmen und die ihnen zuarbeitenden Kontraktfertiger beziehen mittlerweile zum Thema Sozialverantwortlichkeit Stellung. Hier gibt es enorme Unterschiede zwischen den Unternehmen – bei manchen ist die CSR-Politik eher ein Lippenbekenntnis, andere verfolgen ernsthafte Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Insgesamt wird aber deutlich, dass die Branche „soziale Kriterien“ als Wettbewerbsvorteil erkannt hat.

Damit diese ersten Schritte nicht nur in der CSR-Abteilung behandelt werden, sondern bei immer mehr Unternehmen in den strukturellen Managemententscheidungen Berücksichtigung finden und Änderungen hervorbringen, ist weiterer Druck vonnöten. Hierbei helfen gesetzliche Vorgaben der Politik wie z. B. der Dodd-Frank Act und die EU-Verordnung zu Konfliktrohstoffen und auch die Aufmerksamkeit der Medien. Eine entscheidende Rolle spielt jedoch die Nachfragemacht der KonsumentInnen.

Als Großauftraggeber kann der öffentliche Einkauf hier einen entscheidenden Beitrag leisten. In Deutschland liegen die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für IKT beispielsweise – laut einer Pressemitteilung des Branchenverbandes Bitkom 2013 mit steigender Tendenz – bei rund 20 Mrd. EUR insgesamt und bei rund 2,4 Mrd. EUR allein für IT-Hardware. Hinzu kommt, dass IKT-Produkte häufig über langfristige Rahmenverträge beschafft werden, was den Ausschreibungen ein besonderes wirtschaftliches Gewicht verleiht. Die Jahresberichte mehrerer IT-Unternehmen weisen darauf hin, dass der öffentliche Sektor für Markenunternehmen ein wichtiges Kundensegment darstellt.

Dieser Praxisleitfaden liefert praktische Ansätze, die öffentliche Auftraggeber dabei unterstützen sollen, soziale Kriterien in IKT-Ausschreibungen zu fordern. Sei es der Fragebogen zur Verlaufskontrolle wie in Stockholm, der Marktdialog in Bremen, der Beitritt zu Electronics Watch, die Bildung eines fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises wie in Dortmund oder eines der anderen vorgestellten Praxisbeispiele: Vergabestellen sollten sich ermuntert fühlen, diesen zu folgen oder die Musterausschreibungen in den Anhängen für den eigenen Bereich zu prüfen und anzupassen und selbst erste Schritte zu gehen.



Unternehmensinitiativen

Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC)



Der EICC ist ein Zusammenschluss von Elektronikherstellern, die sich einer Reihe von Standards verpflichten, die Arbeitsbedingungen und Umweltschutz betreffen. Der EICC-Verhaltenskodex umfasst die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung in den jeweiligen Produktionsländern und internationale Standards, entspricht aber bisher nur unzureichend den ILO-Kernarbeitsnormen. Es gibt aktuell mehr als 100 Mitgliedsorganisationen, sowohl Markenhersteller als auch Zulieferunternehmen. Insgesamt soll durch die Teilnahme am Programm eine schrittweise Verbesserung der Bedingungen erreicht werden. Audits sind durchzuführen, sind allerdings nur in einem kleinen, von den Unternehmen selbst mit ausgewählten Teil der Fabriken, verpflichtend vorgegeben. Ausführliche Informationen zum EICC im WEED-Infoblatt „EICC (Electronics Industry Citizenship Coalition)“ unter <http://www.weed-online.org/publikationen>

Verhaltenskodizes

Eine Reihe von Unternehmen haben zusätzlich zum EICC-Kodex eigene Verhaltenskodizes verabschiedet. Eine Überprüfung der Einhaltung der in den Verhaltenskodizes festgeschriebenen Standards findet zum Teil jedoch nicht oder unzureichend statt. Interessenvertretungen, Gewerkschaften oder andere Arbeitsrechtsorganisationen werden hierbei im Regelfall nicht eingebunden.

Pilotprojekte

Einzelne Unternehmen erproben in Pilotprojekten die Durchführung zielführender Maßnahmen. Im Rahmen der „IDH Sustainable Trade Initiative“ entwickeln derzeit chinesische und niederländische NGOs zusammen mit Philips, Hewlett-Packard, Dell, Apple und Microsoft detaillierte Verbesserungspläne für 75 chinesische Zulieferer zu kritischen Fragen wie beispielsweise Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Personalpraktiken. Weitere Informationen unter www.idhsustainabletrade.com/electronics.

Markenunternehmen legen ihre Lieferkette offen

Mehrere Unternehmen veröffentlichen Listen mit ihren Zulieferern im Internet:

Apple: www.apple.com/supplier-responsibility/our-suppliers

Dell: www.dell.com/learn/us/en/uscorp1/corp-comm/cr-ca-list-suppliers?c=us&l=en&s=corp

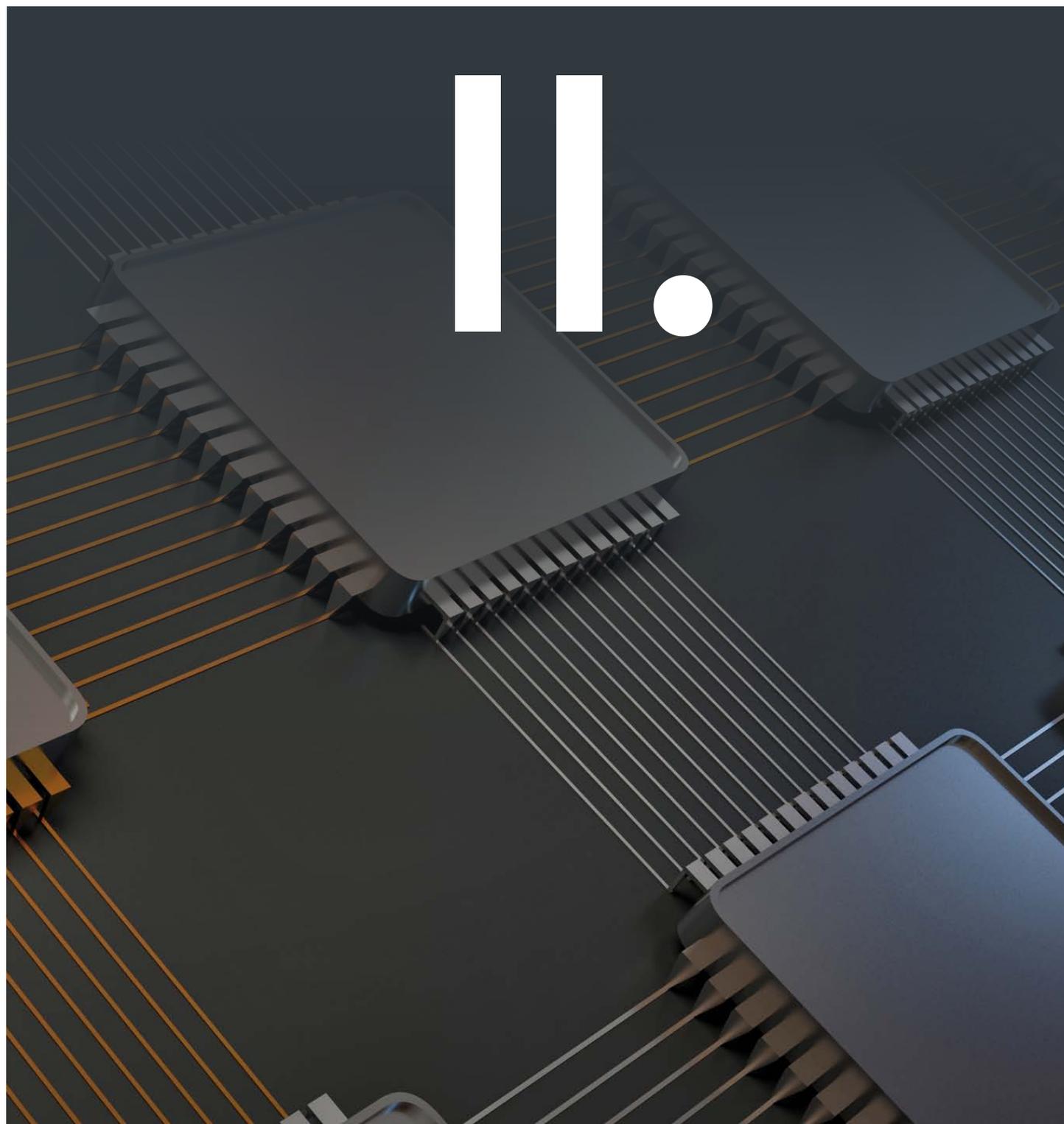
HP: <http://h20195.www2.hp.com/v2/getpdf.aspx/c03728062.pdf>

IBM: www.ibm.com/ibm/responsibility/2014/supply-chain/our-supply-chain.html

Intel: http://csrreportbuilder.intel.com/2014PDFfiles/CSR-2014_Full-Report.pdf (S. 113)

(Stand Abruf der Websites: Oktober 2015)

II. Praxisbeispiele: Ausschreibungen



1. Dataport (für Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): Einforderung eines Bieterkonzepts für sozial verantwortliche Produktion



Auftraggeber:

Dataport ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger sind die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein. Derzeit liefert Dataport IT-Dienstleistungen und Hardware für die öffentliche Verwaltung in den deutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie IT-Dienstleistungen für die Steuerbehörden von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.



Produkte:

IT-Hardware (PCs und Notebooks sowie Thin-Clients, Monitore, Tastaturen, PC-Mäuse und Nachrüstungskomponenten) für rund 60.000 Verwaltungsarbeitsplätze sowie Dienstleistungen



Vertragslaufzeit: 4 Jahre (Rahmenvertrag)



Gesamtvolumen: rund € 70 Millionen



Art der Ausschreibung:

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb¹



Sozialstandards:

ILO-Kernarbeitsnormen (29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182) sowie die ILO-Übereinkommen 1, 30, 102, 115, 131, 135, 155, 158, 169, 170 (vgl. auch Erläuterung im Anhang)



Verankerung der Sozialstandards in der Ausschreibung:

Zuschlagskriterien



Nachweisverfahren:

Punktevergabe für ein schriftliches Bieterkonzept, in dem diese u. a. aufzeigen, wie sie die Einhaltung der Anforderungen während der Vertragslaufzeit nachweisen werden (in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschlagene Verifizierung: Bericht mit detaillierten Fragen oder externe Prüfung)



Auftragnehmer: Bechtle AG

¹ Gemäß Artikel 1.11 der Richtlinie 2004/18/EG sind „Verhandlungsverfahren“ Verfahren, bei denen der öffentliche Auftraggeber sich an Wirtschaftsteilnehmer seiner Wahl wendet und mit einem oder mehreren von ihnen über die Auftragsbedingungen verhandelt. In dieser Ausschreibung fand ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 3 EG, Abs. 3 lit. c) VOL/A (§101, Abs. 5 GWB) statt.

I. Hintergrund

Dataport traf sich Mitte 2012 mit WEED und anderen deutschen NGOs, um die Möglichkeiten Dataports für eine sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware zu sondieren. Dataport wendete bereits vorher ökologische Kriterien in Ausschreibungsverfahren an, und die Vertreter von Dataport zeigten sich offen für eine künftige Einbeziehung sozialer Kriterien. Schon in der folgenden Ausschreibung eines Rahmenvertrages 2013 entschieden sie sich dafür, die von den NGOs thematisierten Produktionsbedingungen in einem dialog-basierten Prozess einzubringen. Da es sich für Dataport um ein Pilotprojekt handelte, wählten sie folgende Vorgehensweise: Sie forderten von den Bietern ein eigenes Konzept für sozial verantwortliche Produktion an. So wollten sie realistisch deren Bereitschaft und Möglichkeiten erkunden, Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten.



Bremen und WEED waren aktiv an der vorbereitenden Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt, indem sie Informationen zu den relevanten sozialen Fragestellungen und Hinweise für die praktische Umsetzung in der konkreten Ausschreibung lieferten. Sie berieten jedoch nicht zu rechtlichen Fragen. Bremen spielte außerdem eine aktive Rolle bei der Bewertung der sozialen Aspekte der Angebote.

II. Vorgehensweise

Dataports Ansatz ist, die Bieter dazu aufzufordern, ein schriftliches Konzept vorzulegen, in dem die Bieter beschreiben, wie sie die Einhaltung der oben genannten Sozialstandards – sowohl bei der Herstellung der Produkte als auch bei der Gewinnung von Rohstoffen – bestmöglich gewährleisten und wie sie dies überprüfen. Das Konzept des erfolgreichen Bieters wird Vertragsbestandteil und ist somit einschließlich der darin erklärten Zusagen verpflichtend.

Die Bieterkonzepte wurden im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand von drei Kriterien:

- Umfang der einzuhaltenden Arbeits- und Sozialstandards
- Plausibilität des Konzepts zu deren Einhaltung
- Nachweis für die Einhaltung

Da die Bieter bei der Gestaltung des Konzepts große Freiräume hatten, sollte die Qualität der Kontrollverfahren auf zwei Wegen gewährleistet werden. Zum einen wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein mögliches Überprüfungssystem skizziert, bei dem den Bietern Beispiele für mögliche Maßnahmen sowie die Möglichkeit eines Berichts mit richtungsweisenden Fragen vorgeschlagen wurden. Zum anderen wurden der Plausibilität des Konzepts (mit 50 % der Wertung) und dem angebotenen Nachweis (mit 40 % der Wertung) ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.



Im Einzelnen sollten die Bieter im Sozialkonzept zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Umfang der Arbeits- und Sozialstandards

(10 % der erreichbaren Leistungspunkte für das Konzept)

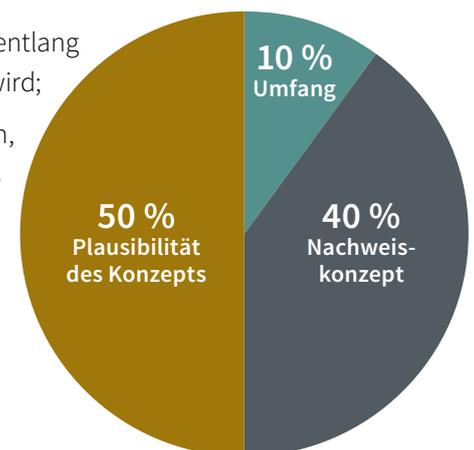
Die Bieter hatten darzulegen, in welchem Umfang sie darauf hinwirken werden, dass die in der Ausschreibung genannten Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Hier konnten sie folglich spezifizieren, auf welche Standards sie sich beziehen, aber auch z. B. wie viele Stufen der Lieferkette sie mit einbeziehen werden.

2. Plausibilität des Konzepts

(50 % der erreichbaren Leistungspunkte für das Konzept)

Die Plausibilität des Konzepts richtet sich insbesondere danach, in wieweit:

- der Bieter die Zulieferer des Herstellers sowie deren Zulieferer entlang der Lieferkette benennen kann;
- erkennbar ist, dass und wie sich der Hersteller bei den Zulieferern entlang der Lieferkette über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren wird;
- der Bieter konkrete Maßnahmen des Herstellers aufzeigen kann, die dieser zur bestmöglichen Berücksichtigung der sich aus den genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards bei der Herstellung und dem Abbau der dafür notwendigen Rohstoffe ergreifen will.



3. Nachweiskonzept

(40 % der erreichbaren Leistungspunkte für das Konzept)

Die Bieter wurden weiterhin dazu aufgefordert zu beschreiben, wie sie die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards während der Vertragslaufzeit nachweisen werden.

Eine explizit in den Ausschreibungsunterlagen genannte Option war die Vorlage eines Berichts durch den Hersteller. In diesem Bericht sollten die Maßnahmen angegeben werden, die der Hersteller während der Vertragslaufzeit durchführt, um die Arbeits- und Sozialstandards bei der Produktion der zu liefernden Güter bestmöglich einzuhalten. Um die Bieter hierbei zu unterstützen, aber auch um einen hohen Standard vorzugeben, enthielten die Ausschreibungsunterlagen eine Reihe möglicher Fragen, die im Bericht aufgegriffen werden konnten (siehe Anhang). Den Bieter wurde freigestellt, andere Arten des Nachweises anzubieten. Als eine Möglichkeit wurden explizit auch externe Audits erwähnt.

Zuschlagskriterien: Preis und Qualität

Die Zuschlagskriterien in dieser Ausschreibung waren Preis und Qualität. Beim Kriterium Qualität wurde unter anderem das Sozialkonzept des Bieters bewertet. Weitere Qualitätskriterien

waren u. a. die technische Qualität, das Konzept zur Leistungserbringung und zur Organisation des Betriebes sowie die Produktinnovation. Das Sozialkonzept floss in die Bewertung der Qualität der Angebote ein und stand bei der Gewichtung der insgesamt zehn Qualitätskriterien mit 10 % an dritter Stelle. Wie dargelegt, wurden davon wiederum 50 % für die Plausibilität des Konzepts vergeben, 40 % für das Nachweiskonzept und 10 % für den Umfang der zugesagten Arbeits- und Sozialstandards. Das Bewertungsergebnis wurde anhand eines Kosten-Leistungs-Koeffizienten berechnet (siehe Anhang). Bei einem Punktegleichstand entschieden die gesammelten Punktzahlen für das Sozialkonzept, für das Konzept zur Leistungserbringung und für die Organisation des Betriebes.

Da es bei der Preisgestaltung und beim technischen Know-how kaum Unterschiede zwischen den Bietern aus der IT-Branche gab, waren die sozialen Kriterien bei der Vergabe des Auftrags durchaus maßgeblich.

III. Ergebnisse und Auswirkungen

Reaktion der Bieter

Die mit der Ausschreibung von Dataport erstmals mit dem Thema der sozial verantwortlichen Produktion konfrontierten Bieter reagierten aufgeschlossen. Entgegen der Erwartungen und Befürchtungen vieler öffentlicher Einkäufer zog sich keiner der Bieter aufgrund der Anforderung sozialer Kriterien aus dem Verfahren zurück. Nach Angaben von Dataport reagierten die Bieter sogar positiv darauf, dass ein öffentlicher Auftraggeber endlich auch diese Aspekte abfragt. Obwohl alle Bieter ein Konzept eingereicht haben, konnte keiner die volle Punktzahl für Qualität und Überprüfbarkeit erreichen. Eine Konsequenz daraus für die Zukunft könnte sein, die Anforderungen zukünftig durch verbindlichere Aussagen bei den Verpflichtungen zu schärfen.

Auftragsausführung nach dem Konzept des erfolgreichen Bieters

In den Ausschreibungsunterlagen wurde kein bestimmtes Überprüfungsverfahren vorgeschrieben, sondern dem Bieter freigestellt, ein dem Bieterkonzept entsprechendes Verfahren anzubieten. Der in dieser Ausschreibung erfolgreiche Bieter Bechtle AG ist ein Distributor, dessen Angebot v. a. Produkte des Herstellers Fujitsu umfasste.² Bechtle entschied sich in seinem Bieterkonzept für ein Überprüfungsverfahren, das ein halbjährliches Berichtswesen einschließlich persönlicher Auswertungstreffen beinhaltete. An diesem nehmen zusammen mit Bechtle Vertreter der Managementebene des Auftraggebers Dataport und dessen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie des Hauptlieferanten Fujitsu teil. Das erste Treffen fand im April 2014 statt, das nächste folgte im Herbst 2014; insgesamt werden bis zum Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2017) noch 6 weitere stattfinden. Hier wurden die bisher getroffenen Maßnahmen und Entwicklungen zur Vertragserfüllung besprochen und diskutiert. Bechtle hat zudem einen Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen entwickelt, den seine Vertragspartner unterschreiben und einhalten müssen, und hat seine Berichtslegung gegenüber dem Auftraggeber kontinuierlich verbessert.

² Das Konzept des erfolgreichen Bieters ist aus Wettbewerbsgründen nicht für die Öffentlichkeit einsehbar.

Auswirkungen bei Dataport und anderen Vergabestellen

Dataport bewertet die Ergebnisse des Pilotprojekts positiv und fährt daher damit fort, Sozialstandards in Ausschreibungen einzufordern. Außerdem hat Dataport beschlossen, auch bei weiteren geeigneten Warengruppen, wie beispielsweise Büromöbeln, ein Sozialkonzept von den Bietern einzufordern. Vorerst will Dataport das hier beschriebene Verfahren beibehalten, ist aber grundsätzlich offen, auch neue Ausschreibungsverfahren anzuwenden.

Dirk Damerow, Dataport:

„Es gibt bislang noch keine ‚fair‘ hergestellten IT-Produkte. Da müssen wir Impulse zur Verbesserung setzen. Wenn die öffentliche Hand es nicht tut, wer dann?“

Bei der vom Eine Welt Netz Mecklenburg-Vorpommern organisierten Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung fand das Konzept großen Anklang und hat zu ersten Nachahmern geführt.

Dataport hat für ihr Ausschreibungskonzept 2015 im bundesweiten Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ den ersten Preis in der Kategorie „Beschaffung eines innovativen Produkts“ gewonnen, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verliehen wird. Gelobt wurde der Mut, neue Wege zu beschreiten und innovative Vorhaben im Bereich der öffentlichen Beschaffung umzusetzen.

IV. Schlussfolgerungen

Die Konzeption dieses Ausschreibungsverfahrens basiert auf der Idee, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit willigen Bietern, die bereit sind, sich für sozial nachhaltige Zulieferketten einzusetzen, in einen Dialog zu treten. Durch den Dialog lässt sich die bestmögliche Einflussnahme auf die sozialen Produktionsbedingungen „herauskitzeln“. Die Bieter können in ihren jeweiligen Konzepten erläutern, was ihrer Meinung nach möglich ist und welchen Aufwand zu betreiben sie bereit sind – sowohl hinsichtlich der Bandbreite der einzuhaltenden Sozialstandards als auch in Bezug auf die geplanten Maßnahmen und ihr Nachweisverfahren. Wenn dies wie hier im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erfolgt, können die schriftlichen Konzepte potenzieller Bieter und die Voraussetzungen für die Einhaltung von Sozialstandards im besten Fall intensiv erörtert werden.

Ein grundlegendes Ziel des Pilotprojekts war es, die Aufmerksamkeit am Markt zu schaffen und eine Entwicklung hin zur Einhaltung der ILO-Standards bei der Rohstoffgewinnung und bei der Produktion zu unterstützen und voranzutreiben, auch wenn das in diesem Umfeld sehr schwierig und voraussichtlich nur in kleinen Schritten möglich ist. Dieses Ziel wurde durch das Projekt erreicht: Alle teilnehmenden Bieter des Vergabeverfahrens mussten sich mit der Thematik auseinandersetzen und haben geprüft, was aktuell und künftig im eigenen Haus und bei ihren Lieferanten/Herstellern umsetzbar ist. Beim aktuellen Rahmenvertrag bleibt das Thema sozial verantwortliche Produktion durch die Vereinbarung entsprechender Maßnahmen mit dem Auftragnehmer und dessen Lieferanten sowie durch die Verankerung von verpflichtenden Reviews dieser Maßnahmen kontinuierlich in der Diskussion der Vertragspartner und des Hauptlieferanten.

Ob dieses Verfahren einen positiven Einfluss auf die Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette hat, hängt in hohem Maße von der Qualität der eingereichten Bieterkonzepte ab.

WEED hat daher vorgeschlagen, das Konzept dadurch zu stärken, dass Mindestanforderungen an das Überprüfungssystem gestellt werden und beispielsweise ein obligatorischer Bericht mit verbindlichen Fragen vorgeschrieben wird. Eine weitere Überlegung ist, mögliche Mindestanforderungen für Ausschreibungen sukzessive im Laufe der Jahre entsprechend der gemachten Erfahrungen des Auftraggebers anzupassen.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibung musste Dataport feststellen, dass es ohne eigenes Fachwissen über sozial verantwortliche IT-Produktion schwer ist, soziale Kriterien für die Ausschreibung festzulegen und insbesondere die angebotenen Konzepte zu bewerten. Dies wurde vorliegend durch die Unterstützung einer Expertin des Trägerlandes Bremen gelöst, die mithilfe der Expertise der NGO WEED e.V. vor der Veröffentlichung bei der Formulierung des Ausschreibungstexts half. Außerdem trug sie zur Bewertung der den Sozialkonzepten zugrunde liegenden Informationen bei. Dataport hat mit dieser externen Hilfe in einem Feld, das nicht deren Hauptkompetenz als Vergabedienstleister darstellt, gute Erfahrungen gemacht.



Stärken

- Das Verfahren ermutigt zum Dialog und stimuliert in einem „Wettbewerb guter Ideen“ das Fachwissen und die Kreativität der Bieter, um zum höchstmöglichen Standard zu gelangen.
- Die Bieter werden sensibilisiert, dass die öffentliche Hand sozial hergestellte IT-Hardware nachfragt und werden gleichzeitig aktiv an der Suche nach Lösungen beteiligt.
- Da zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens ein intensiver Dialog stattfindet, kann dies zu einem geringeren Aufwand in der späteren Vertragsphase führen.



Schwächen

- Es wurden weder für die Arbeitsnormen noch für die Plausibilität und Überprüfbarkeit Mindestanforderungen festgelegt. Dies kann dazu führen, dass Bieter die für Dataport akzeptablen Mindeststandards unterlaufen.
- Die Auftragnehmer wurden somit nicht verpflichtet, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen oder nach der Auftragsvergabe einen Bericht vorzulegen.
- Ein „Wettbewerb guter Ideen“ erfordert, dass die Bieter sich ernsthaft mit den angesprochenen Fragen befassen und versuchen, die anderen Bieter mit neuen Ideen und Ansätzen zu übertreffen. Wenn dies nicht der Fall ist, weil die Fragestellung zu schwierig oder neu ist oder andere Vergabekriterien wie der Preis wichtiger scheinen, erzielt dieses Verfahren kaum konkrete Ergebnisse und sensibilisiert höchstens für soziale Themen.



Fazit

Bei schwierigen Produktgruppen wie IT-Hardware ist es wichtig, vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen mit potenziellen Bietern über deren Bereitschaft und Möglichkeiten zu sprechen. Dieser Ansatz ermöglicht einen faktengestützten Dialog im Ausschreibungsverfahren und beinhaltet zugleich die konkrete Vereinbarung von Umsetzungsschritten.

V. Kontakte und weitere Informationsquellen

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Dirk Damerow

Bereichsleiter Einkauf

Dataport

Tel.: +49 (0)431 - 329 568 29

Mail: dirk.damerow@dataport.de

www.dataport.de

Dr. Martin Hagen

IT-Leiter der Freien Hansestadt Bremen

Bremen

Tel.: +49 (0)421 - 361 47 46

Mail: martin.hagen@finanzen.bremen.de

www.finanzen.bremen.de/info/egovernment

Nützliche Links:

Die europaweite Ausschreibung wurde auf TED veröffentlicht:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:305433-2013:TEXT:DE:HTML>

Pressemitteilung Dataport zur Ausschreibung: www.Dataport.de > Über uns > Presseservice > Pressemitteilungen > Kooperation IT-Beschaffung

VI. Anhang

Auszug aus den Vergabeunterlagen:

Die ausführlicheren Vergabeunterlagen sind auf der Website www.pcglobal.org/it-beschaffung abrufbar.

Verhandlungsverfahren „Lieferung von Hardware und Dienstleistungen“

Vergabeunterlagen

Teil A – Allgemeiner Teil

Rahmenvertrag über die Lieferung von Hardware zur IT-Arbeitsplatzausstattung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser und der bereits im Einsatz befindlichen Hardware

IV. Angebotswertung

Zuschlagskriterien sind Preis und Qualität.

1. Preis

Der wertungsrelevante Preis ist der Wert des mit „Angebotspreis (brutto für 4 Jahre)“ bezeichneten Feldes des Tabellenblattes „Gesamtpreis“ Teil – C – Preisblatt.

2. Qualität

Für die Bewertung der Qualität wurden folgende Kriterien mit folgender Gewichtung festgelegt. Den Kriterien werden gemäß der nachfolgenden Auflistung Punktwerte zugeordnet. Die Bewertung der Qualität ergibt sich aus der Summe der erreichten Leistungspunkte aller Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Erreichbare Leistungspunkte
Technische Qualität	30%	1500
Konzept Leistungserbringung und der Organisation des Betriebes	25%	1250
Konzept Sozialverträgliche Beschaffung	10%	500
Konzept Produktinnovation	5%	250
„PAM“	5%	250
Konzept Transitionskonzept	5%	250
Anlieferung- und Verpackungsentsorgung	5%	250
Konzept BIOS u. Treibermanagement	5%	250
Notebook “4“ – Preisgestaltung	5%	250
Eskalationskonzept	5%	250

[...] Zur Bewertung des Kriteriums „Sozialverträgliche Beschaffung“ wertet der Auftraggeber das Konzept 8 „Sozialverträgliche Beschaffung“ nach den Vorgaben gemäß Ziffer 2.3.3 von Teil B aus. [...]

Die Benotung für das Kriterium „Qualität“ ergibt sich aus der Addition sämtlicher Leistungspunkte.

Im Anschluss daran wird das Preis/Leistungsverhältnis als Quotient aus Preis geteilt durch Qualität errechnet. Das Angebot mit dem kleinsten Zahlenwert erhält den ersten Rang.

Angebote werden als zunächst gleichwertig angesehen, wenn deren Preis/Leistungsverhältnis sich nur um bis zu 2% unterscheidet. Dann gibt die Summe der Punkte aus der Bewertung der Konzepte „Sozialverträgliche Beschaffung“ und „Leistungserbringung und Organisation des Betriebes“ den Ausschlag. Das Angebot mit der größeren Punktschlag wird dann als das wirtschaftlichere Angebot gewertet. Sollte dort Punktgleichheit herrschen, entscheidet der höchste Punktwert bei der Bewertung der Technischen Qualität. Sollte auch dann noch Punktgleichheit herrschen, entscheidet – wenn eine Wettbewerbsabsprache ausgeschlossen werden kann – das Los.

Das auf diese Weise als das Wirtschaftlichste ermittelte Angebot erhält den ersten Rang.

Teil B – Leistungsbeschreibung

[...]

2.3.3 Sozial-Verantwortliche Beschaffung

2.3.3.1 Präambel

Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass die zu liefernden Waren unter Berücksichtigung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 ergeben, hergestellt werden. Die genannten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation können unter www.ilo.org [Anm. d. Red.: aktuelle Pfadangabe zu deutschsprachiger ILO-Website einfügen] eingesehen werden.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Nachweis über die Einhaltung der sich aus diesen ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette gegenwärtig noch nicht durch eine unabhängige Organisation oder einer Multistakeholder-Initiative erbracht werden kann.

Deshalb fordert der Auftraggeber von dem Bieter die Einreichung eines Konzeptes, das Vertragsbestandteil wird.

2.3.3.2 Anforderung und Aufgabe

a)

In dem Konzept muss der Bieter darstellen, wie er veranlassen wird, dass die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den oben genannten ILO-Übereinkommen ergeben, bei der Herstellung der zu liefernden Waren sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe bestmöglich beachtet und überwacht werden wird.

Im Einzelnen ist darzustellen, in welchem Umfang der Bieter darauf hinwirken wird, dass bei Herstellung der zu liefernden Ware sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe

- keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930, BGBl. 1956 II S. 641 und dem Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, BGBl. 1959 II S. 442);
- allen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gewährt wird (entsprechend dem Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073 und dem Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949, BGBl. 1955 II S. 1123);

- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft stattfindet, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958, BGBl. 1961 II S. 98);
- männlichen und weiblichen Arbeitskräften das gleiche Entgelt gezahlt wird (entsprechend dem Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951, BGBl. 1956 II S. 24);
- keine Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, BGBl. 2001 II S. 1291 und dem Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1976);
- die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor ionisierenden Strahlen und Auftreten von durch chemische Einwirkungen verursachten Erkrankungen und Verletzungen bei der Arbeit geschützt werden (entsprechend dem Übereinkommen 115 über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen von 1960 und dem Übereinkommen 170 über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit, 1980);
- weitere erforderliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz getroffen werden, um sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen (entsprechend dem Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981);
- existenzsichernde Mindestlöhne gezahlt werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Höhe der Löhne in dem betreffenden Land, der Lebenshaltungskosten, der Leistungen der Sozialen Sicherheit und des vergleichbaren Standes der Lebenshaltung anderer sozialer Gruppen (entsprechend dem Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer, 1970);
- die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich begrenzt ist, (entsprechend dem Übereinkommen 1 über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich, 1919 und dem Übereinkommen 30 über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros, 1930);
- die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nur dann beendet werden dürfen, wenn ein triftiger Grund hierfür vorliegt, der mit der Fähigkeit oder dem Verhalten des Arbeitnehmers zusammenhängt oder sich auf die Erfordernisse der Tätigkeit des Unternehmens, Betriebs oder Dienstes stützt (entsprechend dem Übereinkommen 158 über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, 1982);
- den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, 1952);

- Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen Schutz vor Kündigung und Erleichterungen für die Durchführung ihrer Aufgaben zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971);
- keine indigenen Völker ausgesiedelt werden (entsprechend dem Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989).

Für die Bewertung des Umfangs, in welchem der Bieter darauf hinwirken wird, dass die Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden, werden 10 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

b)

Das Konzept, das der Bieter vorlegt, wird auch nach Plausibilität bewertet. Die Plausibilität richtet sich insbesondere danach, in wieweit:

- (1) der Bieter die Zulieferer des Herstellers, sowie deren Zulieferer entlang der Lieferkette benennen kann;
- (2) erkennbar ist, dass und wie sich der Hersteller bei den Zulieferern entlang der Lieferkette über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren wird;
- (3) der Bieter konkrete Maßnahmen des Herstellers aufzeigen kann, die dieser ergreifen will, um bei der Herstellung und der für die Herstellung notwendigen Rohstoff-Gewinnung eine bestmögliche Berücksichtigung der sich aus den unter Ziffer 1 genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge werden jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin im Unternehmen des Herstellers, sowie in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette ihr Arbeitsvertrag und die nationalen Arbeitsgesetze ausgehändigt.
- Das Management, die Arbeitnehmer/-innen und deren Vertretungen im Unternehmen des Herstellers und in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette werden zu Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult.
- Falls keine gewerkschaftliche Interessenvertretung existiert, wird im Unternehmen des Herstellers und in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette ein Beschwerdesystem eingeführt. Bei der Entwicklung des Beschwerdesystems werden bestehende lokale Arbeitsrechtsorganisationen und Gewerkschafter/innen mit eingebunden.

Für die Bewertung der Plausibilität des Konzeptes werden 50 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

2.3.3.3 Nachweise und Bericht

Der Bieter muss des Weiteren aufzeigen, wie er die Erfüllung der oben genannten Anforderungen während der Vertragslaufzeit nachweisen wird.

- a) Als Nachweis kann der Bieter während der Vertragslaufzeit einen Bericht des Herstellers vorlegen, aus dem hervorgehen sollte, welche Maßnahmen dieser während der Vertragslaufzeit ergriffen hat, um die Produktion der zu liefernden Ware bestmöglich an den sich aus den unter Ziffer 1 genannten ILO-Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards auszurichten.

In dem Bericht könnte der Hersteller beispielsweise auf folgende Fragen eingehen:

- Wo ist die zu liefernde Hardware hergestellt worden?
 - Hat der Hersteller die zu liefernde Hardware in eigenen Produktionsstätten hergestellt?
 - Wenn die Hardware nicht in eigenen Produktionsstätten hergestellt worden ist, wer sind die Zulieferer entlang der Lieferkette?
 - Wie hat sich der Hersteller von den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen entlang der Lieferkette informiert?
 - Wo in der Lieferkette der zu liefernden Hardware sind maßgeblich Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der ILO-Übereinkommen Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 aufgetreten?
 - Was ist unternommen worden, um diese Problemen zu beheben?
 - Wie viele Arbeitnehmer/innen waren mit der Produktion der zu liefernden Hardware beschäftigt? Wie viele dieser Arbeitnehmer/innen hatten einen Arbeitsvertrag?
 - Ist das Management aller Unternehmen, die mit der Produktion der zu liefernden Hardware zu tun hatten, zu den Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult worden?
 - Ist bei der Produktion der zu liefernden Hardware die Gründung von Interessensvertretungen der Arbeitnehmer/innen in den Unternehmen entlang der Lieferkette unterstützt worden?
 - Falls es keine Interessensvertretung der Arbeitnehmer/innen in den an der Produktion beteiligten Unternehmen gab, ist ein Beschwerdesystem für Arbeitnehmer/innen eingeführt worden?
- b) Der Bieter kann auch andere Nachweise, zum Beispiel die Überprüfung durch ein externes Audit, erbringen.

Für die Bewertung der Qualität des Nachweiskonzeptes werden 40 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.

2. Stockholm: Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle



Auftraggeber:

Der Bezirk Stockholm (Stockholm Läns Landsting) nimmt in seiner Vergabepraxis an der Kooperation der schwedischen Bezirke und Regionen, die „Socialt Ansvarstagande i Offentlig Upphandling“ (Sozial Verantwortliche in der öffentlichen Beschaffung), teil. Die schwedischen Bezirke und Regionen sind für die Bereiche Gesundheitswesen und öffentliches Verkehrswesen verantwortlich.



Produkte: Computer, Server, Kopierer und Drucker (verschiedene Lose)



Vertragslaufzeit: 2011 – 2014



Gesamtvolumen: SEK 10 Millionen/Jahr (ca. € 1 Mio./Jahr)



Art der Ausschreibung: offene Ausschreibung



Sozialstandards:

Die Anforderungen des Verhaltenskodex basieren auf den ILO-Kernarbeitsnormen (29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 32 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der UN-Konvention gegen Korruption sowie die nationale Gesetzgebung im Herstellungsland in Bezug auf Arbeitssicherheit, Arbeitsumgebung und Arbeitsrechte



Verankerung der Sozialstandards in der Ausschreibung:

Auftragsausführungsbedingungen



Nachweisverfahren: Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle und Audit



Auftragnehmer: Ricoh, Dell und Atea

**Überprüfen
Sie mithilfe
eines Fragen-
kataloges!**

I. Hintergrund

Die Kooperation der schwedischen Bezirke und Regionen wurde von Stockholm, Skåne und Västra Götaland gegründet, die seit 2006 zusammenarbeiten, um soziale Verantwortung in der öffentlichen Beschaffung voranzubringen. Seitdem ist diese Kooperation auf 21 Bezirke und Regionen angewachsen.³ Zusammen beschaffen sie jährlich Produkte und Dienstleistungen in Höhe von etwa 120 Milliarden schwedischen Kronen (ca. € 12,8 Mrd.). Sie benutzen einen

Pauline Göthberg:

„Wir stellen dieselben Anforderungen, führen die Verlaufskontrolle gemeinsam durch und tauschen Informationen aus.“

gemeinsamen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für ihre Auftragnehmer und verwenden ein gemeinsames Follow-up-Modell.



Im Zentrum dieses Modells steht der Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle, der auf der Überlegung basiert, dass oftmals wenige gezielte Fragen an den Auftragnehmer ausreichen, um seine Angaben zu überprüfen und festzustellen, ob die sozialen Kriterien entlang der Lieferkette eingehalten werden. Der

Fragenkatalog basiert auf dem Ansatz der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der dort formulierten Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Er bietet eine Möglichkeit, herauszufinden, in welchem Maße die erforderlichen Kriterien bei der Auftragsausführung eingehalten wurden.

II. Vorgehensweise

Die sozialen Anforderungen der schwedischen Behörden sind als Auftragsbedingungen formuliert. Es handelt sich um ein Hilfsmittel in der Phase nach dem Zuschlag, um zu kontrollieren, ob der Auftragnehmer die Anforderungen bei der Vertragsausführung erfüllt. Entsprechend wird der Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle erst in der Auftragsausführungsphase ausgefüllt. In den Ausschreibungsunterlagen wird allerdings schon konkret auf den Fragenkatalog hingewiesen.

Die Methode enthält drei zentrale Elemente:

- 1.) der Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle,
- 2.) der Leitfaden zur Erläuterung für Auftragnehmer, wie der Fragenkatalog auszufüllen ist und
- 3.) der Bewertungsleitfaden für öffentliche Auftraggeber.

Weitere Dokumente sind die “Besonderen Vertragsbedingungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten” und der Verhaltenskodex, der eine Liste von Erwartungen enthält einschließlich – nach einer Risikobewertung – möglicher Inspektionen vor Ort (vgl. zu diesen Dokumenten den Anhang). Die Kosten eventueller Inspektionen werden gemeinsam vom Bezirk Stockholm und den anderen schwedischen Bezirken und Regionen getragen.

³ Stockholm, Uppsala, Sörmland, Östergötland, Jönköping, Kronoberg, Kalmar, Blekinge, Skåne, Halland, Västra Götaland, Värmland, Örebro, Västmanland, Dalarna, Gävleborg, Västernorrland, Jämtland, Västerbotten, Norrbotten, Gotland

1. Fragenkatalog

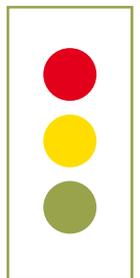
Der Fragenkatalog beinhaltet 15 Fragen. Die Fragen müssen von dem Auftragnehmer beantwortet werden, der den Zuschlag erhält. Die Fragen beziehen sich auf die Herstellung der Waren, die im Rahmen des jeweiligen Auftrags geliefert werden sollen, und müssen von dem direkten Vertragspartner beantwortet werden. Enthalten sind Fragen zur Unternehmensstruktur des Auftragnehmers, der Beziehung zwischen dem Auftragnehmer und seinen Zulieferern, der Kenntnis des Auftragnehmers über die Verfahren seiner Zulieferer sowie zu den Maßnahmen, die der Auftragnehmer eingeführt hat, um die Einhaltung sozialer und ethischer Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten sowie zu den vorgesehenen Instrumenten zur Problembewältigung in diesen Bereichen. Der Auftragnehmer muss außerdem Begleitdokumente vorlegen, die belegen, welche Maßnahmen er und seine Nachunternehmer getroffen haben, um die Einhaltung der geforderten sozialen Kriterien in der Produktion zu gewährleisten.

2. Leitfaden zur Erläuterung für Auftragnehmer, wie der Fragenkatalog auszufüllen ist

Zusammen mit dem Fragenkatalog erhalten die Bieter eine schriftliche Erläuterung, wie der Fragenkatalog auszufüllen ist und welche Maßnahmen dies als Teil des Auftragsausführungsprozesses beinhaltet.

3. Bewertungsleitfaden für öffentliche Auftraggeber

Die öffentlichen Auftraggeber haben einen Leitfaden zur Qualitätsbeurteilung und zur Auswertung der Antworten. Der Bewertungsleitfaden für öffentliche Auftraggeber hilft den Vergabebehörden bei der korrekten Auslegung der Antworten. Die Antworten werden auf Grundlage des Farbenschlüssels Grün, Gelb und Rot zusammengestellt und ausgewertet. Vollständige Übereinstimmung mit der in der jeweiligen Frage behandelten Anforderung wird grün bewertet, partielle Übereinstimmung mit gelb und keine Übereinstimmung mit rot.



Verfahren

Die schwedischen Bezirke und Regionen entscheiden Jahr für Jahr, in welchen Risikobereichen eine Verlaufskontrolle erfolgt, und legen bestimmte Bezirke fest, die diese durchführen. Außerdem gibt es einen Prozess der Identifizierung, auf welche Lieferanten ein Schwerpunkt gelegt werden sollte. Die Kriterien, nach denen festgelegt wird, welche Lieferanten den Fragebogen auszufüllen haben, erfolgt auf Grundlage einer Analyse zur Ermittlung von Hochrisikolieferanten, z. B. abhängig vom Produktionsland, dem Prozess, ob es sich um einen Großhändler oder einen Lieferanten mit eigener Produktion handelt usw. Bei Verträgen mit relativ wenigen Lieferanten wird der Fragebogen an sie alle gesandt.

Entsprechend erhält der erfolgreiche Bieter während der Vertragslaufzeit einen Fragenkatalog zur Verlaufskontrolle. Der Zeitpunkt hierfür wird während der Vertragslaufzeit festgelegt. Die Antworten werden dann von den Vergabestellen mithilfe dem oben genannten Bewertungsleitfaden ausgewertet. Der Fragenkatalog dient damit den Vergabestellen als Kontrollwerkzeug um herauszufinden, in welchem Maße die geforderten Kriterien bei der

Auftragsausführung eingehalten werden. Wenn die Antworten zeigen, dass der Auftragnehmer die sozialen Kriterien nicht einhält, hat der Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Möglichkeit, eine Kontrolle der Produktionsstandorte durchzuführen. Wenn der Auftragnehmer die Fragen unzureichend beantwortet, kann ihm der Auftraggeber außerdem entsprechend der vertraglichen Festlegungen Sanktionen auferlegen.

III. Ergebnisse und Auswirkungen

Stockholm war zur Zeit des Follow-ups Auftraggeber in elf IKT-Verträgen, die die Lieferung u. a. von Computern, Druckern, Kopierern und Server beinhalteten (elf Verträge von verschiedenen Ausschreibungen). Die drei Auftragnehmer Dell, Ricoh und Atea belieferten Stockholm im Rahmen dieser Verträge. Sie erhielten alle den Fragebogen zur Verlaufskontrolle, die evaluiert wurden. Die drei Auftragnehmer informierten entsprechend über ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen, und Stockholm entschloss sich, ein Vor-Ort-Audit bei Ricoh durchzuführen. Das Audit fand im Zeitraum 22.-24. Mai 2013 in einer Fabrik von Ricoh in Guangdong in China statt. Es wurde von der schwedischen NGO Swedwatch in Kooperation mit Globalworks und lokalen NGOs durchgeführt. Im Abschlussbericht⁴ empfiehlt Swedwatch ein Monitoring der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen und der dadurch erreichten Ergebnisse. Nach dem Bericht hat Ricoh gegenüber Stockholm dokumentiert, dass die hauptsächlichsten Vertragsverletzungen korrigiert wurden.



IV. Schlussfolgerungen

Der Fragebogen und die begleitenden Erläuterungs- und Auswertungsdokumente stellen ein Werkzeug dar, um den öffentlichen Auftraggebern die Kontrolle zu ermöglichen, inwieweit der Vertragspartner die geforderten sozialen Kriterien erfüllt. Zugleich stellen sie eine Hilfestellung für die Auftragnehmer dar, zu verstehen, was die öffentlichen Auftraggeber von ihnen erwarten. Dies umfasst insbesondere strukturelle Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Fertigstellung des Produkts in Übereinstimmung mit den geforderten Arbeitsrechten erfolgt. Diese Maßnahmen werden durch den Fragebogen eruiert.

Eine weitere Stärke des Ansatzes speziell der schwedischen Bezirke und Regionen ist ihre gewachsene Kooperation. Die Einforderung eines gemeinsamen Verhaltenskodex durch alle Bezirke und Regionen ist ein signifikanter Vorteil. Dasselbe gilt für den gemeinsamen Kontrollansatz von Auftragnehmern nach Auftragsvergabe. Die Kooperation bei der Durchführung dieses wichtigen Teils im Vertragsmanagement hilft allen beteiligten Gemeinden bei der Einsparung personeller und finanzieller Ressourcen. Auftragnehmer sind noch stärker motiviert, ihre sozialen Maßnahmen zu verbessern, weil alle Vergabestellen der schwedischen Bezirke und Regionen das gleiche fordern und gemeinsam vorgehen.

⁴ Vgl. www.hallbarupphandling.se/index.php/dokument/category/3-hallbar-upphandling?download=17:revisionsrapport-it



Stärken

- Der Fragenkatalog ist klar strukturiert und der Bewertungsleitfaden bietet eine detaillierte Orientierungshilfe, was ihn zu einem äußerst benutzerfreundlichen Instrument macht und Zeit und Geld spart. Durch die Auswertung des Fragenkatalogs erhält der Auftraggeber einen fundierten Eindruck, ob der Auftragnehmer einen Überblick über seine Liefer- und Produktionskette hat oder nicht.
- Durch den Fragenkatalog werden Auftragnehmer für Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Arbeitsstandards entlang ihrer Lieferkette sensibilisiert. Im Fragenkatalog werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, an denen sich der Auftragnehmer in seinem zukünftigen Handeln orientieren kann.
- Ein Vorteil des Verfahrens selbst ist die Eröffnung eines Dialogs mit den Auftragnehmern über soziale Themen, welches dazu beiträgt deren Maßnahmen in die gewünschte Richtung zu führen.



Schwächen

- Im Rahmen der Vertragsausführung führt der Monitoringprozess zu einem nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand für den Auftraggeber.
- Der Bewertungsleitfaden hilft öffentlichen Auftraggebern bei der richtigen Auslegung der Antworten, doch der Leitfaden deckt nicht jede mögliche Antwort von Auftragnehmern ab.
- Der Schwerpunkt des Ansatzes liegt in der Vertragsdurchführungsphase und damit nach dem Zuschlag. Auch wenn die Bieter schon vor dem Zuschlag einsehen können, was die Auftraggeber im Falle eines Zuschlags von ihnen erwarten, hat der Auftraggeber keine Möglichkeit, vor dem Zuschlag herauszufinden, ob die Bieter fähig sind, die sozialen Kriterien und das damit verbundene Procedere zu erfüllen. Als Konsequenz hieraus haben die schwedischen Bezirke und Regionen jetzt in einer ersten Ausschreibung damit begonnen, vorab Kriterien zu verwenden um zu überprüfen, ob die Bieter entsprechende Prozesse und Verfahren haben.

Aktuelle Erweiterung der Methode

Aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben die schwedischen Bezirke und Regionen den Fragebogen aktualisiert und ein web-basiertes Tool entwickelt, das demnächst online gestellt wird.

Die Überarbeitung des bisherigen Fragebogens ist zum einen darin begründet, dass er die Auftragnehmer noch besser darin unterstützen soll zu verstehen, was die Auftraggeber fordern, zum anderen, dass die Auftragnehmer ihren Ansatz an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausrichten wollten. Daher wurde die NGO Swedwatch beauftragt, Fragen

auf Grundlage der Leitprinzipien und der Sorgfaltspflichten zur Ermittlung von Risikofaktoren in der Lieferkette zu entwickeln. Zudem entwickelten sie einen aktualisierten Erläuterungstext, um Auftraggeber besser zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde das web-basierte Tool www.uppfoljningsportalen.se entwickelt, um das Verfahren sowohl für die Auftraggeber als auch für die Auftragnehmer bei der Auswertung der Antworten zu vereinfachen. Die Systemunterstützung wird die Korrespondenz zwischen Auftragnehmern und Auftragnehmern effektiver machen: Es ersetzt die Arbeit mit Tabellenkalkulationen, das Ausfüllen des Fragebogens und die Evaluation nach dem Ampelsystem per Hand. Außerdem werden so Daten von allen Bezirken und Regionen auf diese Weise zentral gesammelt, sodass sie hierdurch einen vereinfachten Zugang zu Informationen haben, die bei der Entscheidungsfindung helfen, in welchen Bereichen ein Follow-up auf Grundlage der gemeinsamen Erfahrungen hinsichtlich Produktionsländern und Produkten/ Dienstleistungen usw. erforderlich ist.

V. Kontakte und Informationsquellen

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Pauline Göthberg

Koordinatorin Nachhaltige Beschaffung

Tel.: +46 (0)70-089 18 93

Mail: pauline.gothberg@sll.se

Internet: www.hållbarupphandling.se

Kristian Hemström

Stockholm Läns Landsting

Tel. +46 (0)8-123 130 00

Mail: kristian.hemstrom@sll.se

Internet: www.sll.se/om-landstinget/upphandling (Schwedisch)

Internet: www.sll.se/om-landstinget/Information-in-English1 (englische Zusammenfassung)

Nützliche Links:

<http://offentlig.csr-kompassen.se>

www.hållbarupphandling.se

VI. Anhang

(Die hier präsentierten Dokumente geben den aktuellsten Stand wieder, den die schwedischen Bezirke und Regionen inzwischen anwenden.)

Fragebogen zur Verlaufskontrolle

1. Ist Ihnen die Lieferkette der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen bekannt und haben Sie die Risiken berücksichtigt, welche Probleme hinsichtlich der Erfüllung der sozialen und umweltbezogenen Anforderungen entstehen können?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte die Lieferkette.)
2. Fordern Sie von Ihren Zulieferern soziale/umweltbezogene Anforderungen ein, die den Bedingungen und Konditionen dieses Vertrags entsprechen? (Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie, welche Aspekte möglicherweise vom vorliegenden Vertrag abweichen.)
3. Fordern Sie von Ihren Zulieferern, dass diese entsprechende Anforderungen an eigene Zulieferer mit Relevanz für den vorliegenden Vertrag weitergeben?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
4. Sind Ihnen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen bekannt und minimieren Sie diese Risiken? (Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
5. Stellen Sie sicher, dass bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen keine Kinderarbeit stattfindet?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
6. Stellen Sie sicher, dass Zwangsarbeit bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen nicht eingesetzt wird?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
7. Setzen Sie sich gegen Diskriminierung und Belästigung bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen ein?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
8. Unterstützt Ihr Unternehmen den Dialog von Arbeiter/innen und Arbeitgebern über Arbeitsrechte? (ILO 87 and 98). (Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt und ob es gegenwärtig gewerkschaftliche Organisationen oder Gremien gibt, die sich aus Vertreter/innen der Arbeiterschaft zusammensetzt.)
9. Stellen Sie sicher, dass das nationale Arbeitsgesetz bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen befolgt wird?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
10. Stellen Sie sicher, dass nationale Arbeitnehmerschutzvorschriften bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen eingehalten werden?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)

11. Kontrollieren Sie die Umweltauswirkungen des oder der Produzenten bei der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen eingehalten werden?
(Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt.)
12. Setzen Sie sich gegen Korruption in der Lieferkette der Produktion der laut Vertrag zu liefernden Güter oder Dienstleistungen ein? (Ja/Nein. Wenn ja: Beschreiben Sie bitte, wie dies erfolgt, und stellen Sie bitte Beispiele zur Verfügung.)
13. Sind Sozial-Audits bei den für diesen Vertrag relevanten Zulieferern durchgeführt worden hinsichtlich der Einhaltung der sozialen/umweltbezogenen Anforderungen?
(Ja/Nein. Wenn ja: Bitte fügen Sie die Audit-Berichte bei.)
14. Haben Sie Arbeitsabläufe, um mit Abweichungen von den in diesem Vertrag vereinbarten sozialen/umweltbezogenen Anforderungen umzugehen?
(Ja/Nein. Wenn ja: Bitte beschreiben Sie diese Arbeitsabläufe.)
15. Sind sonstige Bemühungen erfolgt, um die sozialen/umweltbezogenen Anforderungen einzuhalten, wie beispielsweise Trainings, Änderung der Einkaufsmethoden oder Beschwerdeverfahren? (Ja/Nein. Wenn ja: Bitte beschreiben Sie diese Bemühungen.)

Der „Leitfaden zur Erläuterung für Auftragnehmer“ und der „Bewertungsleitfaden für öffentliche Auftraggeber“ sind auf www.pcglobal.org/it-beschaffung abrufbar.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist abrufbar unter www.sll.se/Global/Om%20landstinget/Upphandling/code-of-conduct.pdf. Dieser wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

Besondere Vertragsbedingungen zum Verhaltenskodex für Auftragnehmer

Soziale Verantwortung

- § 1** In Übereinstimmung mit dem für Lieferanten geltenden Verhaltenskodex des Auftraggebers müssen alle Güter und/oder Dienstleistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, unter Bedingungen hergestellt und/oder geliefert werden, die mit
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (1948),
 - den Bestimmungen der acht ILO-Kernarbeitsnormen über Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Entgeltgleichheit, Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 29, 87, 98, 100, 111, 138 und 182),
 - Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention,
 - dem Arbeitsschutz und den Gesetzen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Herstellungsland,

- dem Arbeitsrecht, einschließlich der Vergütungsbedingungen und dem sozial-versicherungsrechtlichen Schutz im Herstellungsland,
 - den Umweltschutzgesetzen im Herstellungsland und
 - dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- vereinbar sind.

Der Lieferant muss über Verfahren verfügen, durch die er gewährleisten kann, dass die Produktion der Güter und/oder Dienstleistungen, die während der Vertragslaufzeit geliefert werden, unter Bedingungen erfolgt, die mit den oben genannten grundlegenden Schutzbestimmungen und Regelungen zur Lieferkette übereinstimmen. Im Falle, dass sich die nationalen Regelungen von den internationalen Bestimmungen unterscheiden, findet der höhere Standard Anwendung.

Die Verfahren sollten mindestens folgende Aspekte beinhalten:

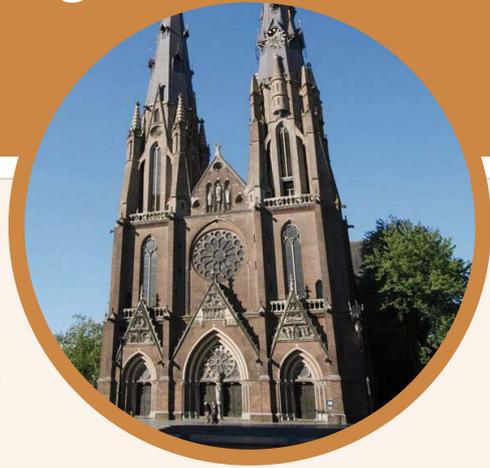
- Aufgabenverteilung beim Lieferanten in Bezug auf die soziale Verantwortung in der Lieferkette;
- eine Beschreibung, wie Unterauftragnehmer im Produktionsprozess im Hinblick auf die soziale Fragestellung beurteilt werden;
- die Beantwortung der Frage, welche Anforderungen an die Unterauftragnehmer hinsichtlich sozialer Verantwortung gestellt werden. Die Anforderungen müssen mindestens den Anforderungen entsprechen, die der Auftraggeber dem Lieferanten im Rahmen des Vertrages auferlegt hat;
- eine Beschreibung, wie die Unterauftragnehmer überprüft werden und wie der Dialog mit ihnen gestaltet wird. Die überprüften und besprochenen Aspekte müssen den genannten Anforderungen entsprechen;
- einen Zeitplan für die Überprüfung der und den Dialog mit dem Unterauftragnehmer;
- eine Erklärung, wie mit Abweichungen von den Vorgaben umgegangen wird.

§ 2 Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage des Auftraggebers Auskunft darüber zu geben, wie die in § 1 genannten Anforderungen umgesetzt werden. Die Erklärung oder der Bericht müssen in der Weise und im angefragten Zeitraum erfolgen, soweit dies angemessen ist. Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, Kontrollen durch den Auftraggeber – entweder persönlich oder durch einen Vertreter – auf dem Betriebsgelände des Lieferanten und/oder jeden Unterauftragnehmers zu ermöglichen, um die Erfüllung der Anforderungen in § 1 zu überprüfen. Der Lieferant soll den Auftraggeber bei diesen Kontrollen unterstützen, sodass sie effizient und effektiv durchgeführt werden können.

§ 3 Sollte der Auftraggeber – beispielweise durch Erkenntnisse aus der selbst oder durch andere durchgeführten Inspektion oder auf andere Weise – berechtigte Gründe zu der Annahme haben, dass die Anforderungen aus § 1 nicht erfüllt werden, ist der Lieferant dazu verpflichtet, durch eigene Untersuchungen das Gegenteil zu beweisen. Andernfalls kommen die Bestimmungen aus § 4 zum Tragen. Eine Untersuchung gemäß der vorgenannten Bestimmung ist keine Voraussetzung für die Anwendung von § 4.

- § 4** Die unzureichende oder nicht angemessene Erfüllung der Pflichten aus den Paragraphen 1-3 stellt einen Vertragsbruch dar. Der Auftraggeber ist in diesem Fall dazu berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung vollständig oder teilweise zu kündigen. Wenn es der Auftraggeber als angemessener erachtet, kann er eine Nacherfüllung der Pflichten innerhalb eines von ihm gesetzten Zeitrahmens einfordern, unter der Voraussetzung, dass der gesetzte Zeitrahmen nicht unangemessen kurz ist. Kann der Lieferant die Nacherfüllung nicht oder nur mangelhaft erfüllen oder erweist sich die Nacherfüllung anderweitig als unzureichend, ist der Auftraggeber zu einer Reduzierung des Preises entsprechend seiner Gewichtung der Erfüllung der Anforderungen oder zur Kündigung bzw. zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt.
- § 5** wenn der Lieferant oder jedweder seiner Unterauftragnehmer, der essentielle Funktionen für die Vertragsvereinbarungen übernimmt (ausgenommen, der Lieferant oder ein anderer, vom Auftraggeber akzeptierter Subunternehmer übernimmt die Verpflichtungen des Unterauftragnehmers), den Bestimmungen aus Kapitel 10 § 1-2 des Schwedischen Öffentlichen Vergabegesetzes (Lag 2007: 1091 om offentlig upphandling) oder in den entsprechenden Anforderungen des geltenden Vergaberechts unterfällt, ist der Auftraggeber, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden, ohne dass hieraus eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen an den Lieferanten folgt.

3. Eindhoven: Strukturierte Bietererklärung und Dialog



Auftraggeber:

Die Gemeinde Eindhoven (Gemeente Eindhoven) war eine der ersten Kommunen in den Niederlanden, die soziale Kriterien in ihre Ausschreibungen aufgenommen hat. Ihr jährliches Einkaufsvolumen liegt bei etwa € 250 Millionen.



Produkte:

Mobile Geräte und Dienstleistungen einschließlich IT-Hardware für die Gemeinde Eindhoven und teilweise für die Region „Veiligheidsregio Brabant-Zuidoost“. Die Ausschreibung bestand aus drei Losen:

1. Telefonie-Dienstleistungen;
2. Mobilfunkdienste;
3. Mobile Geräte (Smartphones) und MDM (Mobile Device Management), die jeweils alle auch IT-Hardware umfassten (z. B. Modems und Kabel)



Vertragslaufzeit: 2013 – 2017 (Rahmenvertrag)



Gesamtvolumen: € 2,2 Millionen



Art der Ausschreibung: offenes Verfahren



Sozialstandards: ILO-Kernarbeitsnormen (29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie zusätzliche Kriterien zu existenzsicherndem Lohn, Anzahl der Arbeitsstunden, Arbeitsplatzsicherheit, Standards des Fairen Handels mit Mindestpreis und Vorfinanzierung



Verankerung der Sozialstandards in der Ausschreibung:

Auftragsausführungsbedingungen



Nachweisverfahren: Risikoanalyse und Berichtswesen



Auftragnehmer (verschiedene Lose):

ProAssist (niederländischer IT-Händler), Tele 2 and Vodafone

**Informieren
Sie Ihre Bieter
vorab über
typische Risiken
in der
Lieferkette!**

I. Hintergrund

In den Niederlanden müssen seit 2013 alle Ausschreibungen der Regierung, die den europäischen Schwellenwert überschreiten, soziale Kriterien beinhalten. Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt entwickelte 2010 ein Standardvertragsdokument, dessen Verwendung für die zentralen Regierungsbehörden verpflichtend und für die sonstigen Behörden freiwillig ist.

Neben den staatlichen Vorgaben führten u. a. auch negative Erfahrungen der Gemeinde Eindhoven aus dem öffentlichen Einkauf zu der Entscheidung, soziale Kriterien in die Ausschreibungen zu integrieren. Die Pflasterung an an der Catherina-Kirche in Eindhoven war mit chinesischen Steinen erfolgt, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch durch Kinderarbeit hergestellt wurden. Daraufhin formulierte der Verwaltungsrat der Stadt ein neues Nachhaltigkeitsprogramm. Die Gemeinde verwendet seit 2011 den „Natural-Step-Ansatz“ (TNS-Approach).⁵ Seit 2014 beinhalten alle relevanten europaweiten Ausschreibungen der Gemeinde auch soziale Kriterien.



EINDHOVEN

II. Vorgehensweise

Eindhoven wählte diese Ausschreibung als ein Pilotprojekt aus, um herauszufinden, wie soziale Kriterien am wirkungsvollsten implementiert werden können. Dafür ergänzte Eindhoven das oben genannte Standardvertragsdokument mit einem zusätzlichen Dokument, das die Risiken für Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette des entsprechenden Produkts beschreibt. Außerdem folgte nach dem Zuschlag ein intensiver Dialog mit den erfolgreichen Bietern.

Standardansatz

Die Standardvertragsbedingungen beinhalten einen risikobasierten Ansatz mit drei möglichen Regelungen:

1. Das Unternehmen ist Mitglied einer Multistakeholder-Initiative (MSI), die Risiken für Menschenrechtsverletzungen mit abdeckt.
2. Das Unternehmen sieht keine Risiken für Menschenrechtsverletzungen.
3. Das Unternehmen erkennt Risiken oder es weiß nicht, ob Risiken bestehen. In diesem Fall muss das Unternehmen eine Risikoanalyse durchführen und bestimmte Berichtspflichten erfüllen.

Die Bedingungen des Standardvertragsdokuments sind nach dem Zuschlag relevant (Auftragsausführungsbedingungen). Entsprechend müssen nur die erfolgreichen Bieter die Bietererklärung unterschreiben und markieren, welche Regelung für das Unternehmen in diesem Fall relevant ist (vgl. Anhang).

⁵ Die vier Prinzipien des Ansatzes sind: Aufmerksamkeit schaffen, Nachhaltigkeitstest, Lösungsvorschläge, Planung, vgl. www.thenaturalstep.org/our-approach

Nichtsdestotrotz müssen alle Bieter den allgemeinen sozialen Bedingungen zustimmen. In einer Anlage der Ausschreibungsunterlagen müssen sie mehreren Aspekten zustimmen und ihr Einverständnis erklären, im Falle eines Zuschlags die Bietererklärung zu unterzeichnen. Die Registrierung von Bietern, die diese Bedingungen nicht akzeptieren, entsprechen nicht den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen und können daher nicht berücksichtigt werden. Eindhoven weist solche Gebote zurück, um einer Ungleichbehandlung vorzubeugen.

Der Ansatz der Gemeinde Eindhoven

Eindhoven verwendete die Standardvorlage, fügte aber ein erläuterndes Dokument bei (vgl. Anhang). In diesem Dokument wurde darauf hingewiesen, welche Risiken für Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette von Telekommunikationstechnik bestehen. Dies war ein taktischer Zug um zu verhindern, dass sich beteiligende Parteien auf die Behauptung beschränken, dass in ihrer Lieferkette keine Risiken bestehen. Durch die Vorlage dieses spezifischen Dokuments war es den Lieferanten nicht möglich, die Regelung 1 anzukreuzen, da es derzeit noch keine Multistakeholder-Initiative für Informations- und Kommunikationstechnik gibt. Es wurde den Bietern auch erschwert, die Regelung 2 auszuwählen, bei dem der Lieferant erklärt, dass es in seiner Lieferkette keine spezifischen Risiken gibt. Wählten die Bieter die Regelung 3, mussten sie einen Bericht über soziale Bedingungen in ihrer Lieferkette veröffentlichen. Das Dokument beinhaltete außerdem weitere soziale Kriterien u. a. zu existenzsicherndem Lohn, Anzahl der Arbeitsstunden und zu Standards des Fairen Handels.

Nach dem Zuschlag lud Eindhoven die drei erfolgreichen Bieter zu separaten Treffen ein, bei denen die sozialen Anforderungen besprochen wurden. Bei diesen Treffen mussten die Unternehmen angeben, unter welche der drei Regelungen sie fallen. Eindhoven lud auch MenschenrechtsexpertInnen, welche die Gemeinde bei der Erfassung der Auswirkungen sozialer Bedingungen unterstützten, sowie das Kompetenzzentrum MVO Nederland⁶ zur Unterstützung der Unternehmen ein. Zwei der drei Unternehmen wurden anschließend durch MVO Nederland zur Implementierung der sozialen Kriterien beraten.

III. Ergebnisse und Auswirkungen

Reaktion der Bieter

Die Bieter setzten sich bereitwillig mit den sozialen Aspekten auseinander; und einige der Bieter waren durch ihre eigene Unternehmenspolitik auch bereits auf die Fragestellung vorbereitet. Das Thema erwies sich als Anreiz für Unternehmen, sich von der Konkurrenz zu unterscheiden. Allerdings gab es bezüglich des Wissens über Unternehmensverantwortung und über die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette große Unterschiede unter den Bietern. Für zwei der Unternehmen war das Thema relativ neu. Sie nahmen es sehr ernsthaft auf und arbeiten an der Umsetzung in ihrer Lieferkette. Das dritte Unternehmen, das hinsichtlich sozialer Kriterien in der Lieferkette mehr Erfahrung mitbrachte, empfand die Anforderung durch Eindhoven dennoch als

⁶ MVO Nederland ist ein Kompetenzzentrum für niederländische Unternehmen, die sich um eine sozial verantwortliche Unternehmenspolitik bemühen.

hilfreich für das firmeninterne Management, da sie so der Firmenzentrale zeigen konnten, dass der Kunde (in diesem Fall die Gemeinde Eindhoven) Menschenrechte als wichtig und zentral für die Einkaufsentscheidung bewertet.

Der dialog-basierte Ansatz war entscheidend für den Erfolg der Ausschreibung. Beispielsweise war das mittelständische Unternehmen ProAssist als einer der Bieter anfangs mit der Frage überfordert, wie sie mit den sozialen Kriterien in der Ausschreibung umzugehen hätten. Zunächst ging das Unternehmen davon aus, dass die sozialen Bedingungen gegenüber Angestellten im eigenen Unternehmen in den Niederlanden gemeint waren, und kreuzten daher "kein Risiko" (Regelung 2) an. Durch den anschließenden Dialog mit der Gemeinde Eindhoven und durch die Begleitung durch MVO Nederland klärte sich auf, dass die Frage sich auf internationale Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette bezog. Entsprechend kreuzte ProAssist die Regelung 3 an: "Das Unternehmen erkennt Risiken oder weiß nicht, ob Risiken bestehen" und verpflichtete sich, eine Risikoanalyse durchzuführen und bestimmte Berichtspflichten zu erfüllen.

Auswirkungen bei den Bietern und beim Auftraggeber Eindhoven

Als mittelständischer IT-Händler fragte sich Pro Assist, wie es als kleiner Käufer überhaupt einen Einfluss auf große Markenunternehmen wie Apple und Samsung ausüben sollte. Aufgrund des Vertrags mit Eindhoven machte sich das Unternehmen dennoch an die Arbeit, um mehr über die Funktionsweise der Lieferkette, die Materialien in Mobilgeräten und mögliche Handlungsstrategien herauszufinden. Eine Online-Checkliste⁷ half dem Unternehmen bei diesem Prozess. Um die vereinbarten Auftragsausführungsbedingungen einzuhalten, entwickelte es zunächst eine eigene CSR-Politik und überlegte im nächsten Schritt – zusammen mit anderen Lieferanten – wie es seinen Einfluss steigern könnte. Im Bericht, den ProAssist der Gemeinde Eindhoven Anfang 2013 überreichte, beschrieb das Unternehmen die Risiken in der Lieferkette und die Maßnahmen der Zulieferer, um diesen Risiken zu begegnen, sowie die geplanten Maßnahmen und Fortschritte während der Vertragsausführung für Eindhoven. Ein Treffen mit Vertretern der Gemeinde Eindhoven zur Evaluierung des Berichts folgte im Mai 2013. Als eine direkte Konsequenz der Ausschreibung und der nachfolgenden Vertragsausführung verkündete ProAssist offiziell, sich nach ISO 26000⁸ zertifizieren zu lassen.

Eine interne Folge der Pilotausschreibung war für Eindhoven der offizielle Beschluss, soziale Kriterien strukturell in allen relevanten europaweiten Ausschreibungen zu berücksichtigen. Die Entscheidung, welche Ausschreibungen relevant sind, erfolgt je nach Thema, Produkt und Marktrecherchen. Aktuell fordert Eindhoven in etwa zehn Ausschreibungen soziale Kriterien ein. Durch den Ausschreibungsprozess konnten zudem auch intern die Bedarfsträger überzeugt werden.

Dennoch stellt das jährliche Follow-up eine Herausforderung für Eindhoven dar, da Ressourcen zur Überprüfung der Ergebnisse des Handlungsplans der Bieter fehlen. Dies hat auch einen Einfluss auf die weitere Implementierung der sozialen Standards bei Vertragspartnern. Die niederländische NGO SOMO (Centre for Research on Multinational Corporations), welche

⁷ Vgl. www.mvorisicochecker.nl/nl

⁸ Vgl. www.iso.org/iso/home/standards/iso26000.htm

die Beschaffungspolitik der niederländischen Regierung begleitet, empfiehlt ein intensives Monitoring von öffentlichen Vergabevereinbarungen. Die Vergabestellen müssen die eingereichten Dokumente gründlich prüfen, um die eigene Ernsthaftigkeit zu demonstrieren und um die Einhaltung durch ihre Lieferanten während der gesamten Vertragslaufzeit zu überprüfen. SOMO schlägt vor, Stakeholder der Zivilgesellschaft (MenschenrechtsexpertInnen) in den Prozess einzubeziehen. Eindhoven plant eine Reorganisation und Aufwertung der Einkaufs-Abteilung im Jahr 2016 mit mehr MitarbeiterInnen, um die vereinbarten (nicht nur sozialen, sondern auch Umwelt- und sonstige) Konditionen zu überwachen und damit das Vertragsmanagement auch in dieser Rahmenvereinbarung wieder pro-aktiv aufzunehmen.

IV. Schlussfolgerungen

Der größte Erfolg dieser Pilotausschreibung war die Sensibilisierung für soziale Produktionsbedingungen – bei den erfolgreichen Bietern, aber auch unter den MitarbeiterInnen von Eindhoven – und die Beeinflussung der Nachfrage. Der Ansatz war für die Gemeinde und für die erfolgreichen Bieter relativ arbeitsintensiv, wurde aber als sehr lohnenswert empfunden. Insbesondere für kleinere Unternehmen bedeuteten die Ausschreibungsanforderungen den Startschuss für die Auseinandersetzung mit sozialen Fragen in der eigenen Lieferkette.



Stärken

- Das Dokument mit Hintergrundinformationen lieferte vorab und auch im späteren Dialog eine wertvolle Unterstützung für das Verständnis der Bieter, was der Auftraggeber von ihnen erwartet.
- Es gab keine direkte Kostenerhöhung durch die Implementierung sozialer Kriterien in der Ausschreibung.
- Dadurch, dass der Ansatz auf dem allgemeinen Ansatz für nachhaltige Beschaffung in den Niederlanden basiert, sind die Bieter mit den gleichen Anforderungen konfrontiert wie bei anderen niederländischen Kommunen und sind daher möglicherweise besser vorbereitet.



Schwächen

- Die sozialen Kriterien sind schwerpunktmäßig in den Auftragsausführungsbedingungen angesiedelt. Daher ist es nicht möglich, vorab zu überprüfen, ob die Bieter fähig sind, diese einzuhalten.
- Das intensive Vertragsmanagement bei der Auftragsausführung ist zeitintensiv und erfordert vermehrte Personalressourcen.



Fazit

Ein wichtiger Erfolgsfaktor war der kommunikative Ansatz des Pilotprojektes. Dieser umfasste sowohl das Hintergrunddokument, das die Bieter vorab erhielten, als auch den intensiven Dialog mit den erfolgreichen Bietern nach dem Zuschlag. Sandra Poels von der Vergabestelle der Gemeinde Eindhoven fasst zusammen: „Nachdem der Zuschlag erteilt worden war, führten wir ausführliche Gespräche mit jedem Vertragspartner darüber, wie sie ihre Lieferkette beeinflussen können. Dabei ging es insbesondere auch darum, wie sie erste Schritte in die richtige Richtung gehen können. Inzwischen ermitteln Tele2 and ProAssist gemeinsam, wie sie als Sektor große Markenunternehmen wie Apple beeinflussen könne. Für den langfristigen Erfolg ist es entscheidend, dass das Follow-up der vorgelegten Handlungspläne in der gesamten Vertragslaufzeit weitergeht.“

V. Kontakte und weitere Informationsquellen

Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Sandra Poels

Gemeente Eindhoven

Adviseur Duurzaam Inkopen & Aanbesteden, Afdeling Inkoop

Tel. +31 (0)40-238 6528

E-Mail: s.poels@eindhoven.nl

Website: www.eindhoven.nl

Nützliche Links:

<http://mvoplatform.nl>

Die niederländische MVO Plattform zielt darauf ab, Aktivitäten von verschiedenen Organisationen anzuregen, zu fördern und zu koordinieren, damit diese gemeinsam die Bemühungen hinsichtlich ihrer Unternehmensverantwortung für die Lieferkette verstärken.

www.pianoo.nl/about-pianoo/sustainable-public-procurement-spp

PIANOO (Professionelle und Innovative Vergabe, Netzwerk für öffentliche Auftraggeber der Regierung) ist das Kompetenzzentrum für die öffentliche Beschaffung in den Niederlanden. Auf der Website www.pianoo.nl/about-pianoo/sustainable-public-procurement-spp/spp-themes/social-conditions-in-global-supply-chains/getting-started-with-social werden öffentliche EinkäuferInnen Schritt für Schritt durch den Prozess der Einführung von sozialen Kriterien geführt.

VI. Anhang

Anlage 1: Bietererklärung von Eindhoven in dieser Ausschreibung⁹

Ich erkläre, als Auftragnehmer von [Name des Auftraggebers und Titel des Auftragsgegenstandes einfügen]

- die unten aufgeführten internationalen Normen zu respektieren.
- Im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages gilt (ein Feld ankreuzen):
 - Regelung 1: Multi-Stakeholder-Initiative (MSI): Der Bieter erklärt in einer Anlage, bei welcher MSI er Mitglied ist.
 - Regelung 2: Kein Risiko
 - Regelung 1 in Kombination mit Regelung 2: In einer Anlage ist erläutert, welche Güter unter welche Regelung fallen, und für Regelung 1, bei welcher Multi-Stakeholder-Initiative der Auftragnehmer Mitglied ist.
 - Regelung 3: Risiko

Unterschrift

Datum und Ort

Name des Unterzeichners

Funktion

Name des Auftragnehmers

Politik

Der Auftraggeber führt nachhaltigen Einkauf im Einklang mit der Politik der niederländischen Regierung durch. Zu diesem Zweck verlangt der Auftraggeber von seinem Auftragnehmer, dass dieser im Rahmen der Vereinbarung dazu beiträgt, kurz gesagt, Risiken bewusst zu machen und die negativen Auswirkungen entsprechend den unten aufgeführten Normen in Angriff zu nehmen. Diese Anforderung steht im Einklang mit dem derzeitigen internationalen Stand zu Fragen des Lieferkettenmanagements und internationaler sozialer Unternehmensverantwortung (z. B. UN, OECD, ICC, SER).

⁹ Die 2015 aktualisierte Version der Bietererklärung ist auf Niederländisch einsehbar unter www.piano.nl/document/4583/standaardtekst-aanvullende-internationale-sociale-voorwaarden-word-versie.

Normen

Die grundlegenden Standards:

- Kernarbeitsnormen der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Abschaffung der Zwangsarbeit und Sklaverei (29, 105), die Abschaffung der Kinderarbeit (138, 182), Freiheit von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (100, 111), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (87, 98)
- Die Menschenrechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und deren Auswirkungen in verbindlichen Verträgen mit Arbeits- und Unternehmensrelevanz

Regelungen

1. Multi-Stakeholder-Initiative. Der Auftragnehmer oder Nachunternehmer geht von Risiken der Nichteinhaltung mit den geforderten Standards aus und arbeitet mit einer einschlägigen Multistakeholder-Initiative zusammen, die auf der unter www.rijksoverheid.nl/ veröffentlichten Liste qualifizierter MSI genannt ist. Bei der ersten Anfrage des Auftraggebers ist ein Nachweis zu erbringen.

2. Kein Risiko. Der Auftragnehmer erwartet im eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette kein Risiko für die Nichteinhaltung der geforderten Standards. Der Auftragnehmer ist offen für und berücksichtigt Meldungen aus der Gesellschaft, die darauf hindeuten, dass die Standards nicht angemessen umgesetzt werden.

3. Risiko. Der Auftragnehmer zeigt einen angemessenen Einsatz für die Umsetzung der Standards und sorgt dafür, dass die Standards zur Verpflichtung des Auftragnehmers dazu führen, die folgenden Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung dieser Vereinbarung umzusetzen. Der Auftragnehmer analysiert die Risiken für Nichteinhaltung der Standards in seinem eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette. Er versucht alles ihm Mögliche und in seiner Kenntnis liegende, um die vereinbarten Standards im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette umzusetzen, um Risiken vorzubeugen und zu reduzieren. Außerdem ergreift er geeignete Maßnahmen um Nichteinhaltungen zu beseitigen. Zu diesem Zweck nutzt er – wo und wann immer möglich – seine Handelsbeziehungen mit Lieferanten. Er überprüft systematisch den Fortschritt bei der Implementierung der Normen in seiner Lieferkette. Außerdem ist er offen für Meldungen aus der Gesellschaft, die darauf hindeuten, dass die Standards nicht ausreichend umgesetzt werden, und lässt diesen Input in seine Arbeit einfließen. Jährlich erstattet er öffentlich Bericht über die Umsetzung von sozialen Bedingungen – entweder in einem breit angelegten Jahresbericht oder in einer ISO 26000-Erklärung – und informiert den Auftraggeber unverzüglich darüber. In beiden Fällen ist der Bericht (auch) auf Niederländisch oder Englisch zu verfassen.

Anlage 2: Hintergrunddokument von Eindhoven

Hinweise zur Telefonie-Ausschreibung:

Es ist dem Auftraggeber bekannt, dass im Hinblick auf die vorgegebenen Standards folgende Risikosituationen bestehen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können:

In der Elektronikindustrie, zu der auch die Telefon-Hardware gehört, können bei den Sozialstandards folgende Risikosituationen auftreten:

- Bei der Herstellung von elektronischen Geräten, so auch von Telefonen, wird in bestimmten Ländern (u. a. China, Indien, Malaysia, Mexiko, Südkorea ...) regelmäßig gegen verschiedene ILO-Standards verstoßen. Beispielsweise decken die Löhne und Zahlungen für eine Standardarbeitswoche häufig nicht die Grundbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien (angemessene Entlohnung), gelegentlich wird selbst nicht einmal der Mindestlohn gezahlt. Längere Arbeitszeiten und erzwungene Überstunden kommen ebenfalls in vielen Ländern vor (z. B. China). Freie Gewerkschaften und Tarifverhandlungen werden eingeschränkt oder sind verboten. Bestimmte ArbeitnehmerInnengruppen werden regelmäßig diskriminiert, beispielsweise MigrantInnen.
- In manchen Ländern (z. B. in China und Südkorea) leiten Betriebe der Elektronikindustrie ihre Rückstände in großem Maße in Gewässer, was die Gesundheit und Sicherheit der AnwohnerInnen gefährden kann.
- Die Elektronikindustrie nutzt diverse Metalle, die oft aus afrikanischen Ländern stammen und dort im Bergbau gewonnen werden. Die Risikosituationen betreffen hier: Beteiligung an oder ungewollter Beitrag zu lokalen Konflikten, Kinderarbeit, Sicherheit und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen.

Entsprechend dem System der sozialen Bedingungen der Regierung erwarten wir, dass der Auftragnehmer bei Vertragsabschluss erklärt, ob er diese Risikosituationen für seine eigene, für den Auftrag relevante Lieferkette erkennt. Für diesen Sektor besteht (noch) keine qualifizierte Multistakeholder-Initiative [Link zu entsprechender Quelle auf Regierungswebsite www.rijksoverheid.nl]. Aus diesem Grunde fällt der Auftragnehmer nicht unter die Regelung 1 (s. Broschüre) zu sozialen Bedingungen. Wenn Sie bei Vertragsabschluss erklären, keine Risiken in Ihrer Lieferkette zu sehen (Regelung 2), bedeutet das:

1. Ihre Güter (einschließlich der Rohstoffe) stammen aus Ländern, in denen diese Risikosituationen nicht auftreten.
2. Sie haben Ihre Lieferkette entsprechend ausgestaltet, eine Risikoanalyse durchgeführt und Kontrollmechanismen geschaffen, die derartige Risikosituationen ausschließen.

Wir erwarten, dass Sie dies bei Vertragsabschluss belegen können.

Sollten diese Risiken (eventuell) dennoch in der für diesen Auftrag relevanten Lieferkette vorkommen, so fallen Sie unter die Regelung 3. In diesem Fall erwarten wir, dass der Auftragnehmer vertretbare Anstrengungen unternimmt, um die Risikosituationen zu vermeiden oder diese

Risiken zu mindern. Wir erwarten, dass Sie innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss hierzu einen Handlungsplan vorlegen, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Sie haben Ihre Lieferkette überprüft und wissen, wo die entsprechenden Risiken auftreten.
- Sie verfolgen eine Strategie, aus der sich ergibt, dass Sie die sozialen Standards einhalten.
- Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, an denen sich ablesen lässt, wie Sie die Risiken minimieren und Verstöße gegen die Standards verhindern wollen. Sie nennen hierzu Ihre Prioritäten.
- Sie geben an, wie Sie das Monitoring der entsprechenden Maßnahmen ausführen werden.
- Sie geben an, wie Sie Ihre Stakeholder hierzu konsultieren.

Falls ein Auftragnehmer die vorstehenden Aktivitäten binnen eines Monats nach Vertragsabschluss noch nicht durchgeführt hat, kann er diesen Teil seiner Verpflichtungen noch erfüllen, indem er im Handlungsplan hierzu einen Zeitplan aufstellt.

Wir erwarten, dass Sie ein Jahr nach Vertragsabschluss öffentlich über Ihre entsprechende Verpflichtung Bericht erstatten. Hierzu können sie Ihren bestehenden Nachhaltigkeitsbericht verwenden, in dem sie auf die entsprechend relevanten Abschnitte verweisen.

(Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website von MVO Nederland mit Angabe einer Kontaktstelle zur Unterstützung von Unternehmen: www.mvonderland.nl/)

4. ITDZ Berlin: Marktdialog vor der Ausschreibung



Auftraggeber:

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) wurde 2005 gegründet und ist der Full-Service-Anbieter und die zentrale IT-Vergabestelle für die Berliner Verwaltung. ITDZ ist als Anstalt öffentlichen Rechts organisiert. Das Bruttobestellvolumen des ITDZ Berlin betrug 2014 insgesamt etwa € 76 Millionen.



Produkte: Server



Vertragslaufzeit: bis zu 4 Jahren (Einzelverträge und Rahmenvertrag)



Gesamtvolumen: knapp unter € 200.000 (Unterschwellenbereich)



Art der Ausschreibung: offene Ausschreibung



Sozialstandards: ILO-Kernarbeitsnormen



Verankerung der Sozialstandards in der Ausschreibung:

Zuschlagskriterien (Leistungspunkte)



Nachweisverfahren:

vorgeschalteter Marktdialog, Erklärung und Unterlagen des Bieters



I. Hintergrund

Schon seit vielen Jahren setzt das ITDZ Maßstäbe in Bezug auf „Green IT“. Später haben sie begonnen, in einzelnen Ausschreibungen auch soziale Kriterien in Ausschreibungen zu integrieren. Als unbefriedigend wurde jedoch empfunden, dass Bieter oft pauschal Eigenerklärungen abgaben, die nicht überprüfbar waren. Aufgrund der komplexen Lieferkette der Produkte war unklar: Was kann man überhaupt verlangen? Daher entschied sich das zuständige Referat im ITDZ, in einen direkten Dialog mit den Herstellern zu gehen, um im Vorfeld der Ausschreibungen zu klären, was sie in ihren Ausschreibungen realistisch einfordern können.



II. Vorgehensweise

Marktrecherche und Marktdialog

Für viele öffentliche Auftraggeber hat es sich als hilfreich erwiesen, im Vorfeld einer Ausschreibung Marktrecherchen zu betreiben. Für solche Recherchen können beispielsweise andere Behörden oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kontaktiert werden. Auch Internetdatenbanken, wie z. B. TED, Standards Map oder Kompass Nachhaltigkeit können sich für eine erste Vorabrecherche eignen.¹⁰

Ein wirksames Element der Marktrecherche ist ein offener Marktdialog mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden. Die direkte Konsultation mit möglichen Zulieferern sollte dabei offen und transparent erfolgen. Eine Möglichkeit ist das Veröffentlichen einer Vorinformation im Amtsblatt, in der die geplante Beschaffung beschrieben und interessierte Anbieter angesprochen werden. Möglich ist alternativ auch, statt einzelner Unternehmen eher die einschlägigen Verbände einzuladen, um jedweden Anschein der Diskriminierung zu vermeiden.

Im Rahmen eines technischen Dialogs können dann mögliche Risiken in der Lieferkette sowie Maßnahmen zu deren Bewältigung eruiert werden. Zwischen dem Marktdialog und dem Beginn des formalen Vergabeverfahrens sollte selbstverständlich ein klarer Trennschnitt gezogen werden. Falls mithilfe des technischen Dialogs oder der Konsultation Leistungsbeschreibungen erarbeitet wurden, muss außerdem sichergestellt werden, dass dadurch keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs erfolgt bzw. bestimmte Anbieter keine unlauteren Wettbewerbsvorteile erhalten.

Praktische Vorgehensweise des ITDZ

So ist auch die zentrale IT-Vergabestelle in Berlin, ITDZ, bei ihren letzten Server-Ausschreibungen vorgegangen. Im Vorfeld der Ausschreibungen wurde im Rahmen der allgemeinen Vorbereitungen wie üblich ein technischer Dialog durchgeführt, der erstmals auch einen Marktdialog zu Sozial- und Arbeitsstandards in der Lieferkette der Hersteller beinhaltete. Nach einer umfassenden Marktrecherche wurden alle marktrelevanten Hersteller eingeladen.

¹⁰ <http://ted.europa.eu>, www.standardmap.org, <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de>

Mit der Einladung erhielten die Firmen vorab auch mehrere Fragen zu Sozial- und Arbeitsrechten bei ihrer Produktion (siehe Anhang). Diese Fragen basierten u. a. auf Fragen, die Dataport veröffentlicht hatte (vgl. Fallbeschreibung in diesem Leitfaden), die ITDZ um weitere ergänzt hat. Der Fragenkatalog wurde vorab mit einer NGO erörtert, um die Vollständigkeit und Relevanz zu klären.

Der Marktdialog wurde mit jedem Hersteller einzeln durchgeführt. Dieser zog sich insgesamt – von der Vorrecherche über die Terminabsprachen und die Termine selbst – etwa über ein halbes Jahr. Jedes Gespräch, das nicht nur die sozialen, sondern auch z. B. technische Fragen beinhaltete, dauerte etwa 3 bis 4 Stunden. Der Arbeitsaufwand war dabei nicht höher als wenn nur die technischen Daten eingeholt worden wären. Die Ergebnisse der Marktrecherche wie auch die Antworten und Diskussionen des Marktdialogs flossen in den Anforderungskatalog für die Ausschreibung.

III. Ergebnisse und Auswirkungen

Die Bieter reagierten positiv auf die Anforderungen zur sozial verantwortlichen Produktion und trugen konstruktiv und offen Informationen zu den Fragen bei. Auch Nachfragen des ITDZ konnten in den meisten Fällen umfassend beantwortet werden.

Das zuständige Fachreferat sieht den Vorteil dieser Vorgehensweise darin, dass sie als Auftraggeber ein Gefühl dafür bekommen, was möglich ist. Gerade bei einer schwierigen und in der Lieferkette komplexen Produktgruppe wie Informations- und Kommunikationstechnologie erschien es ihnen hilfreich, die eigenen Fragen zur Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards bei den Herstellern vorab in einem Marktdialog zu klären.

Das ITDZ hat die sozialen Fragen als festen Bestandteil der generellen Marktrecherche und des Marktdialogs. Das zuständige Fachreferat will nach den ersten Erfahrungen mit dem Marktdialog den Ansatz noch weiter entwickeln, um zukünftig noch klarer definieren zu können, was sie – insbesondere zur Frage des Nachweises – erwarten.

Tipps für Vergabestellen, die dem Beispiel folgen wollen

- Planen Sie mit guter Zeit voraus.
- Lassen Sie sich ggf. im Vorfeld bei einschlägigen NGOs beraten.
- Sprechen Sie sich als Bedarfsstelle rechtzeitig mit der ausschreibenden Vergabestelle ab. Holen Sie diese mit ins Boot, um Fragen und Bedenken frühzeitig klären zu können und ggf. auch entsprechende Fragen (z. B. zu Spezifika der Herstellernachweise zur Klärung der Vergleichbarkeit) in den Marktdialog einbringen zu können.
- Ein Fragenkatalog, der den Herstellern vorab zugesandt wird, erhöht die Qualität und Konkretheit der Herstellerinformationen beim nachfolgenden Gespräch.
- Gestalten Sie den Marktdialog transparent, um eine mögliche Diskriminierung von Marktteilnehmern zu verhindern.

IV. Schlussfolgerungen

Bei schwierigen Produktgruppen wie IT-Hardware ist es wichtig, vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen mit potenziellen Bietern über deren Bereitschaft und Möglichkeiten zu sprechen. Der Marktdialog ermöglicht einen faktengestützten Dialog vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens. Dadurch bekommt der Auftraggeber einen Eindruck davon, was möglich ist, und kann die sozialen Anforderungen in seiner Ausschreibung entsprechend gestalten. Zugleich werden alle potentiellen Bieter bzw. Zulieferer der Bieter rechtzeitig über mögliche Anforderungen der Vergabestelle informiert. So können auch Fragen der Hersteller zu den Erwartungen der Auftraggeber im Vorfeld einer Ausschreibung geklärt werden. Dies kann im späteren Verlauf der Ausschreibung Unklarheiten verhindern, die ansonsten beispielsweise in Bieterfragen das Verfahren verzögern und verkomplizieren könnten. Je konkreter und detaillierter die vorherigen Fragen an den Markt zu Sozialstandards und zu dem Nachweis ihrer Einhaltung sind, desto besser können in späteren Ausschreibungen klare und vergleichbare Anforderungen gestellt werden.



**Erfahren
Sie, was
machbar ist:
Marktrecherche
und Markt-
dialog**

V. Kontakte und weitere Informationsquellen

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Andreas Fürstenau

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Telefon: +49 (0)30-90 22 26 517

Mail: andreas.fuerstenau@itdz-berlin.de

www.itdz-berlin.de

Nützliche Links:

Die Stadt Bremen hat einen Gesprächsleitfaden zum Marktdialog entwickelt.

Dieser steht zum Download bereit unter:

www.pcgloba.org/it-beschaffung/praxisbeispiele

VI. Anhang

Mögliche Fragen für den Marktdialog (ITDZ Berlin)

Neben Angaben zu ihrem Produktportefeuille erhoffen wir uns Antworten u. a. zu den folgenden Fragen:

Für alle 10 Lose

- Welche Umwelt- und/oder Gerätesicherheitsanforderungen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, erfüllen Ihre bzw. die von Ihnen angebotenen Geräte?
- Sind Ihre Komponenten mit regelmäßigem Hautkontakt PAK-frei (Tastatur, Maus incl. Kabel, Handauflage bei Notebooks)?
- Welche von externen und unabhängigen Einrichtungen geprüften Anforderungen erfüllen Ihre bzw. die von Ihnen angebotenen Geräte (z. B. Blauer Engel, TCO, GS etc.)?
- Gibt es von Ihrer Firma ein Konzept bzw. ein Programm zur sozialen Nachhaltigkeit bei der Herstellung Ihrer Produkte?
- Kennen Sie die Dataport-Ausschreibung und können Sie die dort beschriebenen Anforderungen zur sozialen Nachhaltigkeit erfüllen?
- Wenn nein, worin bestehen Ihre Schwierigkeiten?
- In welcher Form sind Sie bereit, Ihr Konzept zur Sicherstellung einer sozial nachhaltigen Produktion im Falle eines Zuschlages auch den Kunden des ITDZ zur Verfügung zu stellen?
 - Vollständig
 - teilweise (ohne bzw. nur teilweiser Nennung von Namen/Produktionsstätten)
 - als Kurzfassung
 - überhaupt nicht
- Wie stellen Sie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der angebotenen Produkte sicher?
- In wieweit gehen Sie in Ihren bzw. den von Ihnen beauftragten Produktionsstätten über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hinaus?
- Sind Sie in der Lage und im Falle eines Zuschlages für Ihr Produkt bereit, die Produktionsstätten der angebotenen Geräte zu benennen?
- Stimmen Sie im Falle eines Zuschlages einer Offenlegung der Lieferkette mindestens bis zur Assemblierung zu?
- Mit welchen Arbeitsrechtsorganisationen (z. B. China Labour Watch) vor Ort arbeiten Sie zusammen?

- Sind Sie bereit im Falle eines Zuschlages
 - dem Auftraggeber oder
 - einer vom Auftraggeber benannten Person oder Einrichtungzu gestatten, die Produktionsstätten zu besichtigen und unkontrollierte Gespräche mit den Arbeitern vor Ort zu zulassen?
- Lassen Sie die angebotenen Produkte von externen und unabhängigen Einrichtungen in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit zertifizieren (z. B. TCO)?
- Wie weit wirken Sie auf Ihre Zulieferer ein, die Arbeits- und Produktionsbedingungen in deren Produktionsstätten zumindest den Ihrigen anzugleichen?

III. Praxisbeispiele: Strukturelle Maßnahmen



1. Dortmund: Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitskreis „AK Green IT“



Mit der IT-Infrastruktur einer Verwaltung sind viele verschiedene Fachbereiche und Abteilungen befasst. Das jeweilige Know-How zu bündeln und in einem institutionalisierten Austausch zu nutzen, ist eine wichtige strukturelle Maßnahme zur schrittweisen Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Der Arbeitskreis „AK Green IT“ in Dortmund macht vor, wie hilfreich der fachbereichsübergreifende Austausch für alle Beteiligten ist. Der AK Green IT arbeitet seit 2012 zusammen, um die Energieeffizienz in allen Ebenen der IT-Infrastruktur zu steigern und um soziale Gerechtigkeit und Fairness bei der Beschaffung und Entsorgung von IT-Geräten zu gewährleisten.

Zusammensetzung des AK Green IT Dortmund

Der AK Green IT setzt sich aus VertreterInnen all derjenigen Fachbereiche zusammen, die für die Erreichung des Ziels „green IT“ relevant sind. In Dortmund sind dies:

- Bedarfsträger Dortmunder Systemhaus (dosys)
- Vergabe- und Beschaffungszentrum
- Umweltamt
- Liegenschaftsamt
- Agenda-Büro
- Städtische Immobilienwirtschaft (Energiemanagement)

Wir haben das AK-Mitglied Christoph Struß vom Agenda-Büro im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, über die Ziele, Erfolge und den Arbeitsaufwand des Arbeitskreises befragt.

„Wo sehen Sie den Gewinn des fachübergreifenden Arbeitskreises?“

Es sitzen hier Leute zusammen am Tisch, die sonst nie zusammengesessen hätten. Vorher waren dies allein die Themen der IT-ExpertInnen. Doch jetzt werden beispielsweise die formalrechtlichen Kenntnisse und Bedürfnisse der Vergabestellen zusammengebracht mit technischem IT-Wissen und umfangreichen Kenntnissen zu Energieeffizienz, Sozialstandards und weiteren Fragen der Bedarfsstellen und weiterer Abteilungen.

Durch diesen fachbereichsübergreifenden Austausch und die gemeinsame Planung wird die Umsetzung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele effektiver realisiert. Die enge Zusammenarbeit im Arbeitskreis hilft aber auch im Arbeitsalltag, weil man weiß, wer für aufkommende Fragen ein kompetenter Ansprechpartner ist. Der durch die Zusammenarbeit entstandene kurze Dienstweg zu Personen außerhalb der eigenen Abteilung ist eine enorme Arbeitserleichterung, weil man so schneller an Informationen rund um IT gelangt, weiß, bei wem man Hintergründe erfragen oder Unterstützung erbitten kann, und letztlich um Entscheidungen zu beschleunigen.

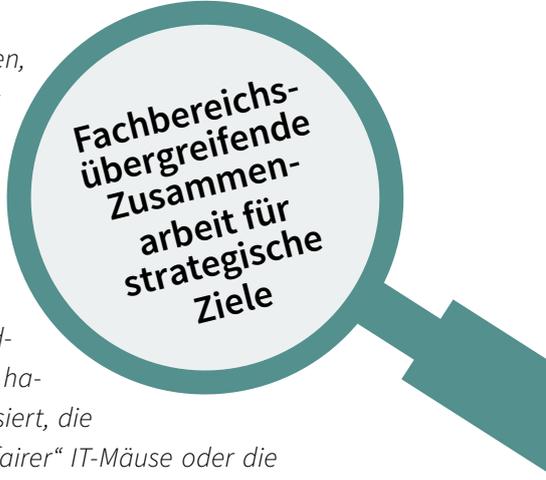
„Wie kam dieser fachbereichsübergreifende Arbeitskreis zustande?“

In unserem Fall gibt es dafür tatsächlich einen umfassenden offiziellen Rahmen, nämlich das „Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 in Dortmund“, das der Rat im September 2009 beschlossen hat. Dieser institutionalisierte Rahmen und der im Ratsbeschluss zum Ausdruck kommende klare Wille der Politik, eine nachhaltigere IT zu entwickeln, hat eindeutig geholfen, dass in allen Fachbereichen auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

Ziel des Handlungsprogramms ist es, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Da die IT-Infrastruktur – nach dem Wärmebedarf für Gebäude – der zweitgrößte Energieverbraucher der Verwaltung ist, wurde dieser Bereich als ein Handlungsfeld identifiziert.

„Welche Themen besprechen Sie im AK konkret?“

Die Themen und die Liste der Maßnahmen, die wir zu bearbeiten haben, ergibt sich erstmal aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz, das von wissenschaftlichen Instituten zusammengestellt wurde. Es gibt hier eine große Bandbreite an Themen, die vom Stromverbrauch beim Bildschirmeinsatz und bei Druckern, über die Server-Virtualisierung und Optimierung der Serverleistungen, um Strom und Hardware einzusparen, bis zur Beschaffung von sozial verantwortlich produzierten IT-Produkten reicht. Oder auch die Frage, was mit der IT-Hardware passiert, wenn sie nicht mehr benötigt wird. Darüber hinaus haben sich im Laufe der Zeit aber noch weitere Themen herauskristallisiert, die Mitglieder des AK eingebracht haben, wie beispielsweise der Kauf „fairer“ IT-Mäuse oder die Frage, wie man z. B. im freihändigen Kauf FairPhones einkaufen kann, obwohl deren Bezahlung über ein Crowdfunding-Finanzierungsmodell organisiert ist.



**Fachbereichs-
übergreifende
Zusammen-
arbeit für
strategische
Ziele**

„Wie ist die Arbeit des AK Green IT organisiert?“

Wir bearbeiten systematisch die gesetzten Ziele. Es erfolgt auch übergreifend ein fortlaufendes Monitoring über die Strom- und CO₂-Einsparung und über die finanziellen Einsparungen. Der Arbeitskreis ist also keine „Feuerwehr“; die Arbeit ist eher durch eine langfristige strategische Planung und die Abarbeitung langfristiger Maßnahmenpakete charakterisiert.

„Wie sieht das praktisch aus?“

Die zwölf AK-Mitglieder treffen sich etwa drei Mal im Jahr. Neben diesen gemeinsamen Treffen gibt es auch noch Treffen von themenspezifischen Untergruppen sowie Abstimmungen per Email oder Telefon. Die eigentliche Arbeit findet jedoch zwischen den Treffen statt, wenn die gemeinsamen Vereinbarungen abgearbeitet werden. Zur Unterstützung gibt es eine interne Datenbank Green IT mit allen aktuellen Projektständen, Protokollen und Informationen. Bei Bedarf laden wir zusätzlich externe ExpertInnen ein, die zu ausgewählten Themen referieren, so wie Sie von WEED uns beispielsweise über Möglichkeiten sozial verantwortlicher IT-Beschaffung und die Monitoring-Organisation Electronics Watch berichtet haben.

„Und wer entscheidet?“

Für die Ausgestaltung abteilungsbezogener Fragen wie z. B. einzelner Ausschreibungen ist letztlich die jeweilige Abteilung zuständig. Hinsichtlich der im Handlungsprogramm formulierten Ziele werden die endgültigen Entscheidungen jedoch auf politischer Ebene getroffen. Der AK legt dem Verwaltungsvorstand schriftlich einen Lösungsvorschlag oder auch verschiedene Lösungsansätze vor und schildert die jeweiligen Konsequenzen. Der Verwaltungsvorstand besteht aus dem Oberbürgermeister und den Dezernenten, die dem Rat und den politischen Gremien Bericht erstatten.

„Wie schätzen Sie Ihren Arbeitsaufwand ein?“

Die Arbeit im Rahmen des Handlungsprogramms, das ja insgesamt ganze 100 Handlungsziele umfasst, ist tatsächlich so umfangreich, dass man es nicht nebenher machen kann. Eine so umfangreiche Zusammenarbeit wie in Dortmund muss von der Verwaltungsspitze gefordert werden, damit Ressourcen freigestellt werden und die Abteilungsleiter entsprechende Prioritäten setzen, um den AK-Mitgliedern die Arbeit zu ermöglichen. Doch auch bei weniger umfangreichen Handlungsprogrammen ist es sicherlich hilfreich, wenn die Verwaltungsspitze den Arbeitskreis fordert und fördert.

„Gibt es ein konkretes Beispiel für den Erfolg Ihrer Zusammenarbeit?“

Ein klarer Erfolg im Bereich der Energieeinsparung ist, dass wir allein schon durch Maßnahmen im Zuge des Umzuges des Rechenzentrums 500 Megawattstunden jährlich einsparen. Hier stehen jetzt weitere Maßnahmen wie z. B. der Einsatz von intelligenten Datenspeichern an, die in der Lage sind zu erkennen, ob eine Datei an unterschiedlichen Orten mehrfach existiert, um so Speichervolumen, Rechenleistungen und entsprechender Energiebedarfe zu vermeiden.

Und es gibt Beispiele im Kleinen, wo beispielsweise ein Auftragnehmer eines Rahmenvertrags der Vergabestelle mitteilt, dass nur ein gewisser Standard erreichbar ist, sich dann aber durch den Austausch im AK herausstellt, dass ein höherer Standard durchaus möglich ist und die Vergabestelle mit diesem Wissen wieder an den Auftragnehmer herantreten kann.

Eine unserer Vorgehensweisen ist es übrigens, Modellprojekte ins Leben zu rufen. So können wir mögliche Lösungsansätze auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüfen. Ein Beispiel ist, dass

ca. 20 „faire“ Computermäuse von NagerIT eingekauft und an Azubis verteilt wurden. Diese sollen sie technisch testen und zugleich – sozusagen als MultiplikatorInnen, während sie ihre verschiedenen Stationen in den Fachverwaltungen durchlaufen – das Wissen über soziale Produktalternativen und das Ausprobieren neuer Produkte in die Verwaltung tragen.



„Was wären Ihre Tipps für Kommunen, die auch einen AK initiieren wollen?“

Man sollte sich konkrete Ziele setzen, die man erreichen will, die richtigen Leute mit an den Tisch holen, sich Rückendeckung der politischen Gremien holen und dann: einfach machen.



Vorteile

- fachbereichsübergreifendes Know-How wird zusammengeführt und praktisch genutzt, z. B. beim Dialog mit Bietern
- Zusammenarbeit führt zu kreativer und effektiver Entwicklung neuer Lösungsansätze
- kurze Wege bei der Abstimmung und bei Klärungen von Fragen
- Institutionalisierung der Nachhaltigkeit quer zu Verwaltungsbereichen und Fachbereichen



Umsetzung in der eigenen Verwaltung

- Vorüberlegungen:
 - Welche Fachabteilungen sind in der Verwaltung mit IT befasst?
 - Soll mit einer Arbeitsgruppe aus Vergabestelle und Bedarfsstellen begonnen werden oder werden alle mit IT befassten Fachabteilungen einbezogen?
 - Welche Ziele sollen durch die Zusammenarbeit erreicht werden?
 - Welche zeitlichen Ressourcen sind bei den Teilnehmern verfügbar? Lassen sich zusätzliche Ressourcen durch Prioritätensetzung der Abteilungsleiter oder der Hausleitung für den Arbeitskreis erreichen?
 - Welche finanziellen Ressourcen sind vonnöten, z. B. für begleitende Gutachten o. Ä.?
- Personenkreis und beteiligte Fachabteilungen festlegen und mit Leitung des Hauses und/oder Abteilungsleiterebene abstimmen
- Termine der Treffen zu Beginn des Jahres festlegen, um Kontinuität der Zusammenarbeit zu schaffen
- Kontakt aufnehmen zu bestehenden Arbeitskreisen anderer Kommunen, um von deren Erfahrungen zu lernen
- Klare Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten wie z. B. Pflege der Datenbanken, Berichtswesen, Erstellung von Vorlagen, Geschäftsführung (Einladung, Protokoll usw.)

Kontakt

Christoph Struß

Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates

1/3-Agenda-Büro

Telefon: +49 (0)231 - 50 22 169

Mail: cstruss@stadtdo.de

Internet: www.dortmund.de/agenda

Carsten Elkmann

Umweltamt Dortmund

Koordinierungsstelle AK

Tel.: +49 (0)231 - 50 25 422

Mail: celkmann@stadtdo.de

Internet: www.umweltamt.dortmund.de

Aiko Wichmann

Vergabe- und Beschaffungszentrum

Tel.: +49 (0)231 - 25994

Mail: awichmann@stadtdo.de

Internet: www.vergabezentrum.dortmund.de

2. Schleswig-Holstein: Gebündelter IKT-Einkauf der Hochschulen für mehr soziale Nachhaltigkeit

Neun Hochschulen und zugehörige Institutionen in Schleswig-Holstein haben sich zusammengetan, um ihre IKT-Bedarfe (Hardware und Dienstleistungen) in gemeinsamen Rahmenverträgen zu beschaffen. Die Arbeitsgemeinschaft der IT-Beauftragten der staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein (ITSH-edu) besteht aus insgesamt zwölf Institutionen aus Kiel, Flensburg, Lübeck und Heide.¹¹ Gemeinsam beschaffen sie somit für geschätzte 20.000 Arbeitsplätze (für Verwaltung, Forschung und Lehre und Studierende), welches für den Rahmenvertrag ein jährliches gemeinsames Auftragsvolumen um etwa € 1,5 Mio. ergibt.



I. Hintergrund

Die Bildung langfristiger Kooperationsstrukturen zur Bündelung des Einkaufs ist eine strukturelle Maßnahme, die zum sinnvolleren Einsatz sowohl finanzieller als auch personeller Ressourcen führt und zugleich eine gute Basis darstellt, um auch die Verfolgung strategischer Ziele zu stärken. Rahmenverträge mit hohen Auftragsvolumina machen die Ausschreibung interessant für Bieter und dies verhilft den Auftraggebern zu mehr Einkaufs- und Verhandlungsmacht. Und wenn sich mehrere öffentliche Auftraggeber und insbesondere solche, die vom Portfolio her ähnliche Waren beschaffen, zusammentun und sich beispielsweise gemeinsam für soziale Verantwortung in der Produktion einsetzen und entsprechende zusätzliche Anforderungen an ihre Auftragnehmer stellen, ist dies ein stärkerer Impuls für Unternehmen, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, als bei der gleichen Forderung einer einzelnen Vergabestelle.

Einrichtungen und Vergabestellen, die ihre Vergaben allein tätigen, fällt die Vorstellung hingegen meist schwer, diese Kompetenzen abzugeben bzw. mit anderen zu teilen. Und so werden oft Kleinstmengen ohne strategische Ausrichtung eingekauft, weil man das „schon immer so gemacht“ hat und sich nicht „reinreden lassen“ will. Das Beispiel der Hochschulen in Schleswig-Holstein zeigt auf, wie ein gemeinsamer Einkauf verschiedener Einrichtungen gelingen kann.



¹¹ Im Einzelnen sind dies in Kiel die Christian-Albrecht-Universität, die Fachhochschule Kiel, das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, das Institut für Weltwirtschaft, die Muthesius Kunsthochschule und das Studentenwerk; in Flensburg die Europa-Universität Flensburg und die Fachhochschule Flensburg, in Lübeck die Universität, die Fachhochschule und die Musikhochschule sowie die Fachhochschule Westküste in Heide.

II. Das Beispiel ITSH-edu

Hintergrund der Zusammenarbeit

Die Kooperation entstand zunächst dadurch, dass die Administratoren in den Rechenzentren der einzelnen Hochschulen feststellten, dass sie viele gleichartige Probleme in den Bereichen Hardware, Software-Beschaffung, Wartung, Datenschutz etc. hatten. Daraus folgte eine Zusammenarbeit mit regelmäßigen Treffen (etwa alle 2 Monate) auf der Ebene der Administratoren. Im Rahmen der gemeinsamen Treffen wurde die Idee geboren, gemeinsam einen Rahmenvertrag zur Beschaffung gängiger IT-Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Server, Drucker und Terminals) auszuschreiben. Hinzu kam als äußerer Faktor die Grundsatzentscheidung Schleswig-Holsteins im Jahr 2008, dass landeseigene Betriebe und Kommunen in Schleswig-Holstein IKT zentral über Dataport AöR zu beschaffen hätten. Als sich die Hochschulen wegen ihrer speziellen hochschulbezogenen Bedarfe an Hard- und Software erbaten, weiterhin selbst einkaufen zu dürfen, erlaubten das zuständige Ministerium und der Landesrechnungshof dies unter der Voraussetzung, dass die Hochschulen gemeinsam und gebündelt einkaufen. Seitdem hat sich eine vertrauensvolle und befruchtende Zusammenarbeit der zuständigen Fachreferate entwickelt.



Tun Sie sich mit anderen zusammen!

Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Ebene der IT-Abteilungen bzw. IT-Beschaffungsstellen. Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft aus etwa zehn Personen, in der fast aus jeder der zwölf Einrichtungen jemand vertreten ist. Die Koordination der Arbeitsgemeinschaft und der Erstellung und Pflege des Rahmenvertrags erfolgt durch die größte der Universitäten, die Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Neben dem gemeinsamen Rahmenvertrag sind inzwischen viele weitere gemeinsame Projekte (z. B. Einkauf von Antivirussoftware, Einführung Eduroam, Erstellen von Sicherheitskonzepten etc.) durchgeführt worden. Je nach Thema gibt es Unter-AGs mit unterschiedlichen Beteiligten je nach Fachgebiet der IT.

Die Zusammenarbeit wird dadurch gestärkt, dass die Leitungen der Hochschulen die Arbeitsgemeinschaft anerkennen und deren Entscheidungskompetenz respektieren. Dies wirkt sich positiv auf den Ablauf und die Effizienz der Zusammenarbeit aus. Dass die Zusammenarbeit auf der Fachebene verläuft, ist ein weiterer stärkender Faktor. So bestehen weder Abstimmungsschwierigkeiten noch Kompetenzstreitigkeiten der unterschiedlichen Einrichtungen, obwohl zwölf unterschiedliche Einrichtungen zusammenarbeiten.

Vorgehensweise zur Vorbereitung des Rahmenvertrags

Gemeinsam werden die Portfolios, Produktlinien und die technischen Voraussetzungen zusammengetragen. In dieser Phase trifft sich die Arbeitsgemeinschaft 14-tägig. Dazu werden im Vorfeld Mengengerüste von den einzelnen Einrichtungen abgefragt. Die AG, in der größtenteils Techniker vertreten sind, erstellt eine Auswahl von Geräteklassen und die Leistungsprofile der Geräte des Portfolios.

Die gemeinsamen Rahmenverträge erfassen nur die Geräte, die am häufigsten beschafft werden (Monitor, PC, Notebook, Drucker, Server). Alle darüber hinausgehenden Beschaffungen werden weiterhin einzeln getätigt. In der AG wird geklärt, ob Produkte die Anforderungen mehrerer Einrichtungen abdecken, da es nur Sinn macht solche Geräte in den Rahmenvertrag aufzunehmen, die für einen breiten Anwenderbereich nutzbar sind. Je nach Institution differiert der Anteil der aus den Rahmenverträgen beschafften Artikel zu dem Gesamtvolumen. Aufgrund der guten Erfahrung mit dem ersten Rahmenvertrag ist das Bestreben groß, den Anteil zu erhöhen.

Aus dem gemeinsamen Rahmenvertrag können die Hochschulen und Institute dann Produkte abrufen. Die Beschaffungsstellen der teilnehmenden Einrichtungen können über eigene Zugänge zu den Webshops (vom Bieter angepasst und auf den Rahmenvertrag beschränkt) der Vertragspartner beschaffen.

Ergebnisse und Auswirkungen

Insgesamt führt die Zusammenarbeit zu Arbeitsentlastung und zu Einsparungen. Zwar führt die Koordination der AG zu Mehrarbeit für die koordinierende Beschaffungsstelle der Christian-Albrechts-Universität. In den einzelnen Beschaffungsstellen bedeutet die AG hingegen eine deutliche Entlastung, da Arbeitsschritte wie beispielsweise Preisermittlungen nicht mehr einzeln durchzuführen sind. Auch in den IT-Abteilungen gibt es keine Mehrbelastung, da die technische Beratung bei einzelnen Beschaffungen in der Regel sowieso von der Beschaffungsstelle abgefordert wird. Ein weiteres positives Ergebnis der Zusammenarbeit sind Einsparungen durch den gebündelten Einkauf und die erleichterte Möglichkeit, auch strategische Ziele zu verfolgen.

Sozial verantwortlicher IKT-Einkauf

Der Anstoß, beim IKT-Einkauf auch soziale Gerechtigkeit zu berücksichtigen, kam durch die Teilnahme des IT-Serviceleiters der Universität Flensburg bei der Fachkonferenz für sozialverträgliche Beschaffung von IT-Hardware 2014 in Schwerin, bei der u. a. Kevin Slaten von der NGO China Labor Watch über die Produktionsbedingungen in China berichtete und verschiedene Umsetzungsmodelle für die IT-Beschaffung wie z. B. Electronics Watch, TCO Certified und das Bieterkonzept von Dataport vorgestellt wurden.

Diese Idee wurde von den Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft positiv aufgenommen. Schon vorher hatte die Universität Kiel sich für Green IT eingesetzt und in der Europa-Universität Flensburg gilt seit dem Jahr 2012 ein Leitbild, wonach u. a. Bildung und Arbeit an Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit orientiert ist.¹² Die Arbeitsgemeinschaft lud im Folgenden VertreterInnen von TCO Development, Electronics Watch und Dataport zu einer Sitzung ein, konkrete Möglichkeiten und Vorgehensweisen zu präsentieren. Derzeit wird überlegt, wie solche Ansätze bei künftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden können. Über eine Zusammenarbeit mit Electronics Watch bei dem anstehenden Rahmenvertrag sollen Gespräche aufgenommen werden.

¹² „Wir wollen Horizonte öffnen. Wir sind eine lebendige und lernende Universität in kontinuierlicher Entwicklung. Wir arbeiten, lehren und forschen Grenzen überwindend: Für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt, in Bildung, Schule und Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt.“, <https://www.uni-flensburg.de/portal-die-universitaet/die-institution/profil-und-selbstverstaendnis/leitbild/>



Vorteile der Zusammenarbeit

- Kostenersparnis durch gebündelten Einkauf
- fachlicher Austausch
- stärkeres Auftreten bei strategischen Zielen möglich
- Informationsplattform mit gesammeltem Sachverstand

Meilensteine der Hochschulkooperation

- **2007: ITSH.edu gründet sich**
Beginn regelmäßiger Treffen (ca. alle 2 Monate) auf der Ebene der Administratoren.
- **2008: Idee eines gemeinsamen Rahmenvertrags**
Im Rahmen der gemeinsamen Treffen wird die Idee geboren, gemeinsam einen Rahmenvertrag zur Beschaffung gängiger IT-Hardware auszuschreiben
- **2009: Vereinbarung der Zusammenarbeit**
Die Beschaffungsstellen, Rechenzentrumsleiter und Hochschulleitungen vereinbaren eine Zusammenarbeit. Die Daten für die auszuschreibenden Geräte werden zusammengetragen und gemeinsam ein Ausschreibungstext erstellt.
- **2010: Ausschreibung und Start des ersten Rahmenvertrags**
- **2014: Vorbereitungen für zweiten Rahmenvertrag**
Es wird an einem Anschlussvertrag gearbeitet. Dieses Mal sollen Aspekte des Umweltschutzes und der Sozialverträglichkeit in dem Rahmenvertrag berücksichtigt werden.

III. Kontakte

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Thomas Starck

IT-Serviceleiter, Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT)
der Europa-Universität Flensburg
Tel.: +49 (0)461 - 80 52 508
Mail: it-beschaffung@uni-flensburg.de
Internet: www.uni-flensburg.de/zimt

Dr. Lars Kühnel

Vertretung Leitung
Abteilung PC-System, Rechenzentrum
Christian-Albrecht-Universität
Tel.: +49 (0)431 - 880 - 2770
Mail: kuehnel@rz.uni-kiel.de

Andreas Thamm

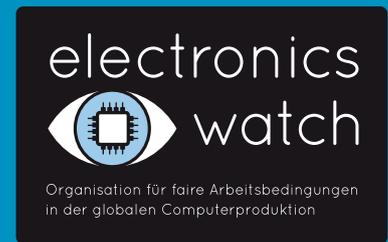
Referat Beschaffung
Christian-Albrecht-Universität
Telefon: +49 (0)431 - 880 - 3597
Mail: athamm@uv.uni-kiel.de
Internet: www.uni-kiel.de

IV. Externe Hilfe

IV.



1. Monitoring-Organisation Electronics Watch



Electronics Watch ist eine unabhängige Monitoring-Organisation, die öffentliche Beschaffungsverantwortliche dabei unterstützt, die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in ihren Ausschreibungen einzufordern und zu überprüfen. Durch den gemeinsamen Ansatz von Vergabestellen aus ganz Europa und darüber hinaus kann dies effektiver und zugleich kostengünstiger erfolgen als alleine.

Electronics Watch Steuerungsmodell

Electronics Watch wurde mithilfe einer Förderung der Europäischen Kommission von sieben europäischen NGOs entwickelt. Die Organisation ist nicht auf Profit ausgerichtet. Alle Entscheidungsebenen der Organisation setzen sich aus drei Stakeholdergruppen zusammen: 1) öffentliche Beschaffungsverantwortliche; 2) Arbeits- und MenschenrechtsexpertInnen aus Wissenschaft, Recht und Zivilgesellschaft sowie 3) Arbeitsrechtsorganisationen aus den produzierenden Ländern. Der Electronics Watch Aufsichtsrat (Board of Trustees)¹³ wurde Ende 2014 besetzt. Er wird durch das Expertengremium (Advisory Group)¹⁴ unterstützt und beraten.

Der Ansatz von Electronics Watch

Für Beschaffungsverantwortliche, die soziale Standards in ihren IKT-Ausschreibungen integrieren wollen, besteht die Schwierigkeit darin zu überprüfen, ob ihr Auftragnehmer sie auch einhält. Electronics Watch bezieht als erste Monitoring-Organisation ArbeiterInnen und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort systematisch in die Überprüfung mit ein und ermöglicht so eine tiefgreifende Überwachung der Arbeitsbedingungen, die durch einmalige Audits nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus zeichnet sich Electronics Watch durch einen nachhaltigen Reformansatz aus, der auf eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Fabriken abzielt.

Die drei zentralen Merkmale, mit denen Electronics Watch sich von Auditfirmen und Zertifikaten abhebt, sind:

- 1. die enge Einbindung der Arbeitsrechtsorganisationen und Gewerkschaften vor Ort,**
- 2. absolute Unabhängigkeit von den zu überprüfenden Unternehmen sowie**
- 3. ein nachhaltiger Reformansatz.**

¹³ http://electronicswatch.org/de/aufsichtsrat_1385

¹⁴ http://electronicswatch.org/de/expertengremium_3003

1. Überprüfung vor Ort: Einbindung von lokalen Akteuren der Zivilgesellschaft

Die MitarbeiterInnen von Electronics Watch in den Produktionsländern arbeiten eng mit lokalen Arbeitsrechtsorganisationen und anderen InteressensvertreterInnen der Zivilgesellschaft wie etwa Universitäten, WissenschaftlerInnen, Gemeindezentren etc. zusammen. Sie beobachten die lokalen Medien und Social-Media-Kanäle aufmerksam, um Informationen zu sammeln und Anzeichen für mögliche Verfehlungen im lokalen IT-Sektor sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen, die für die Stellung der ArbeiterInnen in diesem Sektor relevant sind, frühzeitig zu erkennen. Lokale Gruppen wie z. B. Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften werden als Informationsquelle und zur Analyse der Situation herangezogen. Sie unterstützen Electronics Watch bei Recherchen, bei der Untersuchung von Fabriken und bei der Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsplänen auf Betriebsebene. Dazu gehören etwa das Angebot von Schulungen, die Einrichtung und der Betrieb von Hotlines und anderer Formen von Beschwerdeverfahren sowie die Ermöglichung von demokratischen betrieblichen Wahlen und von Kollektivvertragsverhandlungen. Electronics Watch wird das Rad nicht neu erfinden, sondern die jeweils schon bestehenden Analysen, Methoden und Unterlagen nutzen, die von den lokalen Arbeitsrechtsorganisationen und anderen Stakeholdern der Zivilgesellschaft entwickelt wurden.

2. Unabhängigkeit

Auditfirmen, die durch die zu überprüfenden Unternehmen selbst beauftragt werden, können oft nicht völlig unabhängig agieren. Denn wenn sie nicht die gewünschten positiven Ergebnisse liefern, laufen sie Gefahr, beim nächsten Mal nicht wieder beauftragt zu werden. Die finanzielle Unabhängigkeit von IT-Unternehmen ist daher ein grundlegendes Prinzip von Electronics Watch. Electronics Watch wird durch die teilnehmenden Vergabestellen beauftragt und bezahlt und ist daher finanziell unabhängig von den Unternehmen, die sie überprüft. Neben dieser finanziellen Unabhängigkeit wird eine Beeinflussung von Electronics Watch auch dadurch verhindert, dass im Aufsichtsrat und im Expertengremium keine Unternehmensvertreter, sondern nur öffentliche Beschaffungsverantwortliche, zivilgesellschaftliche Akteure aus den Produktionsländern und unabhängige ExpertInnen vertreten sind.

3. Nachhaltiger Reformansatz

Electronics Watch begnügt sich nicht mit oberflächlichen, punktuellen Bewertungen. Wenn Arbeitsrechtsverletzungen aufgedeckt werden, fordert Electronics Watch zusammen mit den Auftraggebern korrigierende Maßnahmen ein und begleitet deren Umsetzung. Auf Grundlage von Ergebnissen erster Risikoanalysen werden dafür maßgeschneiderte Maßnahmenpakete erstellt, die je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten am betreffenden Standort diverse Elemente umfassen können: Schulungen für die ArbeiterInnen und für das Management, das Einleiten eines Dialogs zwischen ArbeiterInnen und Management oder die Vorbereitung und Erleichterung von Kollektivvertragsverhandlungen können ebenso dazu gehören wie die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien für betriebliche Gesundheit und Sicherheit, die Gründung von Gesundheitsausschüssen und die Einführung von Beschwerdemechanismen.

Konkrete Vorgehensweise

Was bietet Electronics Watch an?

Den teilnehmenden Vergabestellen bietet Electronics Watch neben aktuellen Informationen zu den Lieferanten eine Überprüfung der lokalen Arbeitsbedingungen an und stellt Prozesse zur Verfügung, um angemessen auf Arbeitsrechtsverstöße reagieren zu können. Um dies zu ermöglichen, stellt Electronics Watch Vertragsklauseln zur Aufnahme in die Verträge mit den Bietern bereit sowie detaillierte Vorlagen für die Offenlegung der Produktionsstätten (Disclosure Form) und die Einhaltung des Vertrages (Compliance Plan).

Was wird konkret von den Lieferanten gefordert?

- Offenlegung der Namen und Standorte der Fertigungsstätten, in denen Güter des Auftragsgegenstandes produziert werden, einschließlich der entsprechenden Auditberichte, über die der Lieferant verfügt (in der Regel 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung)
- Planung der Schritte, um die Einhaltung des Verhaltenskodex bei relevanten Zulieferern sicherzustellen, sowie die Entwicklung von Schritten in Fällen von Nichteinhaltung
- Bericht mithilfe des von Electronics Watch zur Verfügung gestellten Einhaltungplans (Compliance Plan). Den Plan soll der Lieferant in der Regel 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung übergeben; Berichte zur Umsetzung des Plans erfolgen halbjährlich während der Vertragslaufzeit.

Damit die Anforderungen von Markenunternehmen ebenso wie von Distributoren erfüllbar sind, ist in den Vertragsbedingungen ein entsprechender Verhältnismäßigkeitsansatz vorgesehen.

Was können Sie tun?

1. Teilnahme bei Electronics Watch

Interessierte Vergabestellen erhalten weitere Informationen auf der Website www.electronicswatch.org/de oder kontaktieren Electronics Watch direkt unter den unten genannten Kontaktdaten. Die Vergabestellen, die beigetreten sind, konnten auf diese Weise ihre individuellen Bedarfe und Fragen stellen und klären, wie die Electronics Watch Vertragsklauseln bei ihnen konkret eingesetzt werden können. Electronics Watch vermittelt auch gern Kontakt zu Vergabestellen, die schon beigetreten sind.

Vergabestellen, die sich zur Teilnahme entscheiden, unterzeichnen ein Beitrittsformular und zahlen die entsprechende Gebühr. Der Jahresbetrag liegt zwischen 0,1 bis 1 % des geschätzten Auftragsvolumens der Vergabestelle bzw. des Bündnisses von Vergabestellen.¹⁵ Darüber hinaus benennt die Vergabestelle eine Kontaktperson, die als Ansprechpartner für Electronics Watch dient.

¹⁵ Die Beitragssätze sind auf der Website einzusehen: http://electronicswatch.org/de/beitrittsbedingungen-und-beiträge_95184. Bei der Kalkulation wurden sowohl Größenkostensparnisse für Organisationen mit hohen Auftragsvolumina als auch Kostenbegünstigungen für kleinere Mitgliedsorganisationen berücksichtigt.

2. Adaption der Electronics Watch Bedingungen in der eigenen Ausschreibung

Die teilnehmende Vergabestelle kann die Electronics Watch Vertragsbedingungen komplett oder individuell angepasst in Ausschreibungen übernehmen. Die Vertragsbedingungen bestehen im Einzelnen aus den Vertragsklauseln, dem Offenlegungsformular (Disclosure Form, das im Regelfall 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung vom Lieferanten auszufüllen ist) und dem Electronics Watch Verhaltenskodex (Electronics Watch Code of Labour Standards). Diese Standardbedingungen beziehen sich auf die Auftragsausführung und werden somit erst nach dem Zuschlag für den erfolgreichen Bieter relevant. Electronics Watch unterstützt die Vergabestelle bei der Implementierung der Vertragsbedingungen und die Anpassung an eventuelle interne Vorgaben und Praktiken.

Kostenloses Probejahr

Um Kommunen und kommunalen Vergabestellen den Einstieg in die sozial verantwortliche IKT-Beschaffung zu erleichtern, haben sie ab sofort die Möglichkeit, ein Jahr lang kostenlos die Leistungen von Electronics Watch in Anspruch zu nehmen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) übernimmt für interessierte kommunale Vergabestellen die Teilnahmekosten bis maximal € 5.000. Somit ist das Probejahr für Kommunen mit einem jährlichen Auftragsvolumen für IKT-Produkte bis zu 5 Millionen Euro kostenlos. Kommunen, deren jährliches Auftragsvolumen höher ist, erhalten einen Zuschuss in Höhe von € 5.000.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www2.weed-online.org/uploads/infoblatt_probejahr_electronics_watch.pdf

Kontakte und weitere Informationsquellen

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Björn Claeson

Electronics Watch

Tel.: + 46 (0)70 - 055 93 17

Mail: bclaeson@electronicswatch.org

Annelie Evermann

WEED e. V.

Tel.: +49 (0)30 - 280 41 811

Mail: annelie.evermann@weed-online.org

Nützliche Links:

www.electronicwatch.org/de

www.pcglobal.org

2. Zertifikat TCO Certified



TCO Certified ist das bislang einzige unabhängige Zertifikat zur Auszeichnung sozial nachhaltiger IT-Produkte. Die Prüfkriterien umfassen die Einhaltung sozialer Standards, ökologischer Standards und Ergonomie. Das Zertifikat wird produktbezogen vergeben, zertifiziert also nicht das gesamte Unternehmen. Derzeit ist es in acht Produktkategorien verfügbar: Monitore, Notebooks, Tablet-Computer, Smartphones, Desktop-Computer, All-in-One-PCs, Projektoren und Headsets.

Hintergrund zur Organisation TCO Development

TCO Development ist ein Unternehmen¹⁶, das als Tochtergesellschaft des schwedischen Gewerkschaftsdachverbands für Angestellte TCO (Tjänstemännens Centralorganisation) gegründet wurde. Die Gründung erfolgte 1992, um ein Zertifikat für ergonomische und energiesparende IT-Produkte zu entwickeln. Seit 2000 werden weitergehende ökologische und seit 2009 auch soziale Kriterien in die Zertifizierung mit einbezogen.

Soziale Kriterien des Zertifikats

TCO Certified umfasst die folgenden sozialen Kriterien:

- **die 8 ILO-Kernarbeitsnormen**
- **Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung)**
- **die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Arbeitsschutzgesetzgebung des Herstellungslandes sowie Vorgaben des Herstellungslandes in Bezug auf Mindestlohn und Sozialversicherung**

Die Kriterien für TCO Certified werden laufend weiterentwickelt und im Allgemeinen alle drei Jahre unter Einbindung verschiedener Interessensvertreter aktualisiert. Daher ist es für Vergabestellen wichtig, genau zu benennen, dass sie den aktuellsten Stand wie beispielsweise „TCO Certified Displays 6“ oder „TCO Certified Notebooks 4“ einfordern. Die für die jeweiligen Produktkategorien geltenden aktuellen Vorgaben finden sich auf der Website.¹⁷

¹⁶ TCO Development AB (Aktiebolag = Aktiengesellschaft). Aktiebolag entspricht Aktiengesellschaft. Es besteht jedoch keine Gewinnanforderung der Aktionäre.

¹⁷ Siehe <http://tcodevelopment.de/tco-certified/produktkategorien-tco-certified/>. Die nächste Aktualisierung ist für November 2015 angekündigt.

Der Prüfprozess

Der erste Schritt zur Zertifizierung ist für die Unternehmen die Übernahme der sozialen Mindestanforderungen von TCO Certified in ihrem Verhaltenskodex und die Offenlegung der „Tier 1“-Fertigungsstätte, in denen die Endmontage der zu zertifizierenden Produkte erfolgt.

Erste Stufe der Lieferkette

Der Begriff „Fertigungsstätte der ersten Stufe der Lieferkette“ („first tier production facility“) bezieht sich bei TCO Certified auf die Fertigungsstätten, in denen die Endmontage der von TCO zertifizierten Produkte erfolgt. Abhängig davon, wie der zertifizierte Hersteller die Produktion organisiert hat, handelt es sich dabei entweder um die eigene Fertigungsstätte des Herstellers oder um die Fertigungsstätte von dessen Zulieferer.

Als Nachweis der Einhaltung der sozialen Kriterien werden den Unternehmen vier verschiedene Möglichkeiten gegeben:

1. Das Unternehmen ist Mitglied beim EICC, einer Initiative von Elektronikherstellern für sozial verantwortliches Lieferkettenmanagement, und liefert einen durch Unterlagen belegten Nachweis, dass die Produktionsstätten der TCO-zertifizierten Produkte durch unabhängige Dritte überprüft wurden.
2. Das Unternehmen ist SA8000-zertifiziert oder führt die Herstellung in SA8000-zertifizierten Produktionsstätten durch und liefert einen durch Unterlagen belegten Nachweis, dass die Produktionsstätten der TCO-zertifizierten Produkte durch unabhängige Dritte überprüft wurden.
3. Das Unternehmen füllt den Fragebogen¹⁸ von TCO Certified aus und liefert einen durch Unterlagen belegten Nachweis, dass die Produktionsstätten der TCO-zertifizierten Produkte durch unabhängige Dritte überprüft wurden.
4. Das Unternehmen beantragt eine 12-monatige Übergangsfrist. Eine Erklärung wird unterzeichnet, in der angegeben ist, welche der drei o. g. Optionen durch das Unternehmen umgesetzt werden soll, und eine Schätzung, wann die erforderlichen dokumentierten Nachweise vorliegen werden.

Um die Konformität mit den sozialen Kriterien nachzuweisen, müssen die Hersteller ein unabhängiges Audit einer Herstellerfabrik vorlegen, das von einem unabhängigen Gutachter auf eventuelle Abweichungen von den Kriterien überprüft wird. Bei vorliegenden Verstößen wird von den Unternehmen ein Handlungsplan für Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Plan) eingefordert, mithilfe dessen die Probleme angegangen werden sollen. Diese konkrete Überprüfung der Einhaltung der sozialen Kriterien findet allerdings nur auf der letzten Ebene der Lieferkette, d. h. beim direkten Zulieferer statt.

¹⁸ Siehe http://tcodevelopment.com/files/2012/06/CSRQuestionnaire_TCOCertified_v10-120615_TCODevelopment.pdf

Auch nach der Zertifizierung können weitere Stichprobenuntersuchungen und Audits durchgeführt werden, um die Einhaltung der Kriterien und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen sicherzustellen. Sollte sich dabei herausstellen, dass nach Verstößen keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt wurde, behält sich TCO Certified vor, dem Unternehmen das Zertifikat zu entziehen.

Geht TCO weit genug?

Als problematisch ist anzusehen, dass nur die erste Stufe der Lieferkette aktiv überprüft wird und damit schwere Verstöße in den Produktionsschritten zuvor nur dann in Betracht gezogen werden, wenn – wie im Falle des zertifizierten Samsung Galaxy S4 – durch AktivistInnen auf das Problem aufmerksam gemacht wird.¹⁹ In der Vergleichsstudie „TCO Certified Smartphones versus Fairphone“ vom April 2015²⁰ merkt die niederländische NGO SOMO außerdem an, dass der Verifizierungsansatz sich zu eng an der Praxis der Industrie orientiert. Unter anderem fehlt ihnen die Einbeziehung von lokaler Gewerkschaften und/oder Arbeitsrechtsorganisationen und eine größere Transparenz der Auditergebnisse. Mit entsprechenden Änderungen könne TCO der Unzulänglichkeit von Audits begegnen, die darin besteht, dass manche typische Probleme, wie beispielsweise die Verletzung der Vereinigungsfreiheit, die Verwendung gefährlicher Chemikalien in der Produktion oder Arbeitsplatzunsicherheit, üblicherweise nicht durch Sozialaudits aufgedeckt werden. TCO Development selbst hat Ende 2014 einen Bericht veröffentlicht, der die bisherigen Fortschritte und Mängel bei den Herstellern darstellt und Verbesserungspotentiale diskutiert.²¹



TCO-zertifizierte Produkte

Bisher haben laut TCO Development 27 Unternehmen insgesamt etwa 2.100 IT-Produkte zertifizieren lassen: Acer, AOC, ASUS, BenQ, Dell, Eizo, Founder, Fujitsu, Genuine, HannsG, HCL, HP, Hyundai, Iiyama, Lanix, Lenovo, LG, Medion, NEC, Philips, Samsung, SIS, Terra, Vecom, Versus and Viewsonic. Der aktuelle Stand des Produktregisters ist auf der Website von TCO einsehbar unter: http://tco.brightly.se/pls/nvp!/tco_search

Ausschreibung mit dem Zertifikat TCO Certified

Wie können Vergabestellen das Zertifikat TCO Certified als möglichen Nachweis in Ihrer Ausschreibung einsetzen?

- Informieren Sie sich vorab bei TCO Development, ob diese Sie bei Ihrer Ausschreibung unterstützen.

¹⁹ Siehe <http://tcodevelopment.de/neuheiten/uber-die-nachhaltigkeitszertifizierung-des-samsung-galaxy-s4-von-tco-development>

²⁰ Die gesamte Studie ist auf Englisch abrufbar unter www.somo.nl/publications-en/Publication_4215/at_download/fullfile. Eine deutsche Übersetzung der Zusammenfassung finden Sie hier: http://www2.weed-online.org/uploads/zusammenfassung_und_empfehlungen_studie_de.pdf. TCO Development hat die Ergebnisse wie folgt kommentiert: <http://tcodevelopment.de/neuheiten/fairphone-vs-tco-certified/>

²¹ Siehe <http://tcodevelopment.de/neuheiten/the-state-of-social-responsibility-in-manufacturing-in-the-it-industry/>

- Treten Sie möglichst mit Lieferanten in einen Dialog und teilen ihnen mit, dass ihre IT-Produkte in Zukunft soziale Kriterien erfüllen sollen und dass Sie als Nachweis dafür „TCO Certified der aktuellen Version oder Gleichwertiges“ verlangen werden.
- Informieren Sie sich im Produktregister darüber, welche Produkte von welchen Markenunternehmen schon zertifiziert sind: http://tco.brightly.se/pls/nvp/!tco_search. Dies schließt nicht aus, dass Sie das TCO-Zertifikat (mit dem Zusatz „oder gleichwertige“) nicht auch bei Produkten anderer Hersteller verlangen können. In diesem Fall bietet sich aber eine andere Vorgehensweise an (z. B. Einforderung erst in den Ausführungsbedingungen).
- Eine Möglichkeit ist auch, die Ausschreibung in Lose aufzuteilen: Bei Produkten, bei denen TCO-Zertifikate vorhanden sind, können Sie dies einfordern; bei anderen einen anderen Nachweis einfordern.
- Mit dem TCO-Zertifikat können nur diejenigen sozialen Standards nachgewiesen werden, die vom Zertifikat umfasst sind (siehe oben). Überprüfen Sie, ob diese Ihren eigenen Anforderungen entsprechen. Die ILO-Kernarbeitsnormen, auf die die Vergabegesetze der meisten deutschen Bundesländer (auch) Bezug nehmen, sind vom TCO-Zertifikat abgedeckt.

Darüber hinaus hat TCO Development eine Anleitung mit praktischen Ratschlägen für die nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe unter Einbeziehung des TCO-Zertifikats veröffentlicht.²² Für die Prüfung, welche Nachweise als „gleichwertig“ gelten können, hat TCO eine Checkliste im Anhang des Leitfadens abgedruckt, die den Lieferanten ausgehändigt werden kann.

Kontakt

purchasing@tcodevelopment.com
<http://tcodevelopment.de>

Weiterführende Informationen

Übersicht zu Produktkategorien:

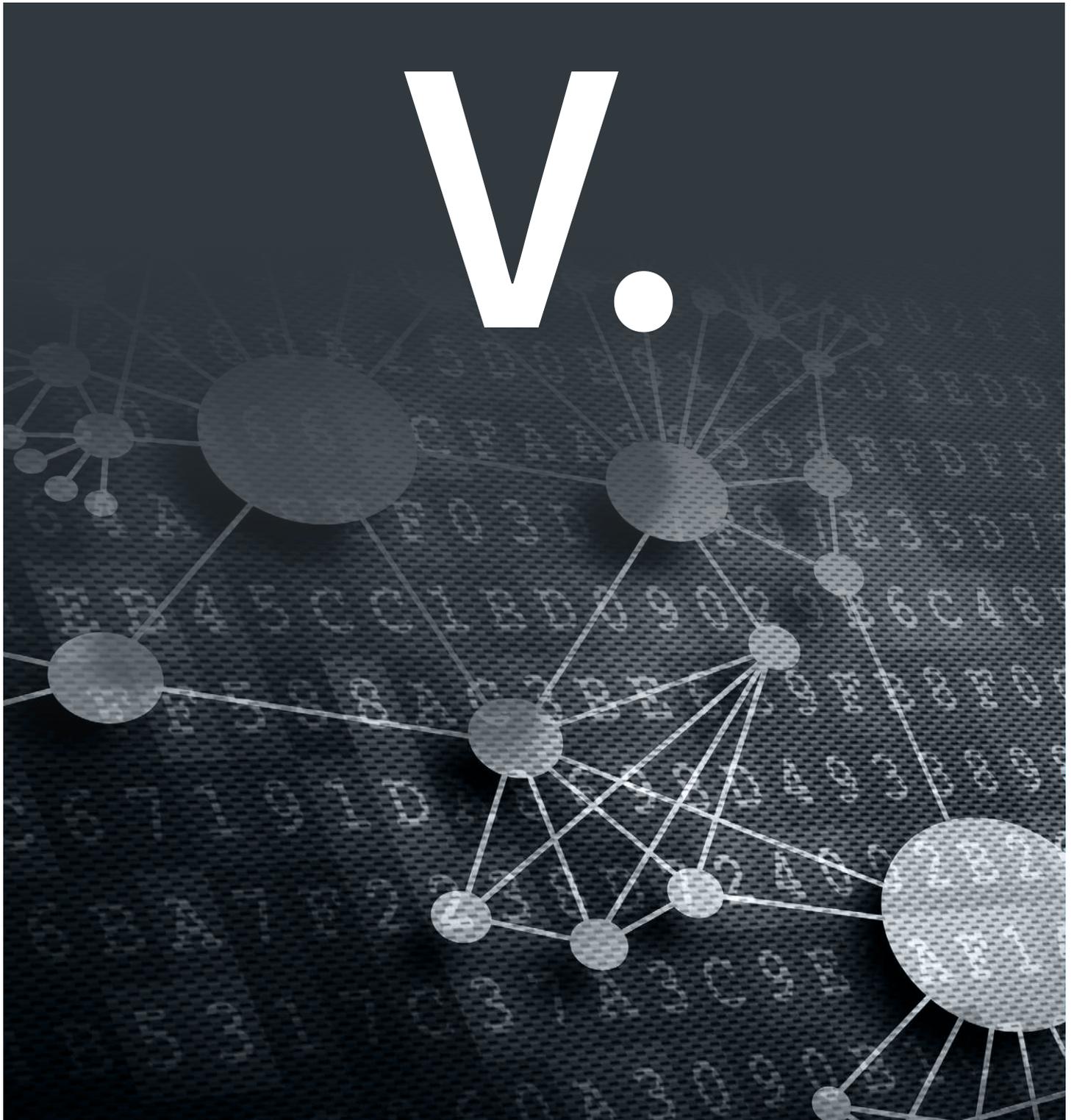
<http://tcodevelopment.de/tco-certified/produktkategorien-tco-certified>

Produktregister (mit Zuordnung Markenunternehmen):

http://tco.brightly.se/pls/nvp/!tco_search

²² Einsehbar unter: http://tcodevelopment.de/files/2015/02/2015-02-Praktische_Ratschlaege_fur_die_nachhaltige_offentliche_Auftragsvergabe_im_IT-Bereich.pdf (Stand: Oktober 2015). Eine überarbeitete Aktualisierung der Ratschläge wird nach der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie auf der Website von TCO abrufbar sein.

V. Weiterführende Links und Literaturhinweise



Websites

Hilfestellungen zur IT-Beschaffung:

www.pglobal.org

Die Website pglobal.org von WEED e.V. bietet Hintergrundinformationen aus dem Bereich der IT-Produktion und unter „IT-Beschaffung“ auch laufend aktualisierte Hilfestellungen für öffentliche Beschaffungsverantwortliche

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Informationsinstrument des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für öffentliche Beschaffungsverantwortliche und kleine und mittlere Unternehmen zur Integration sozialer Kriterien. Ab Frühjahr 2016 soll hier ein Online-Tool zum Vergleich von Zertifikaten eingestellt werden.

www.siegelklarheit.de

Entsprechende Website des BMZ für VerbraucherInnen zum Vergleich von Zertifikaten (ab Frühjahr 2016 auch zu Zertifikaten für Laptops)

www.standardsmap.org

Englischsprachige Website, die den Vergleich von Standards, Verhaltenskodizes und Auditprotokollen zur Lieferkette ermöglicht.

www.nachhaltige-beschaffung.info

Portal der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung mit Gesetzen, Regelungen, Leitfäden, Praxisbeispielen und Veranstaltungshinweisen aus Bund, Ländern und Kommunen. Hier ist auch die mit der Bitkom verhandelte Bietererklärung für sozial nachhaltigen IT-Einkauf zu finden (Suchbegriff „Mustererklärung“)

www.electronicswatch.org/de

Website der Monitoring-Organisation Electronics Watch

Länderbezogene Informationen:

www.godelectronics.org

Das GoodElectronics Netzwerk vereint Organisationen und Einzelpersonen, die Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in der Lieferkette von Elektrogeräten nicht länger hinnehmen wollen. Die Seite bietet neben aktuellen Infos aller Netzwerkpartner auch eine Suche nach Berichten und Publikationen zu Firmen aus der Elektronikbranche

blog.faire-computer.de

Der Blog „Faire Computer“ ist eine Initiative des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FifF) und setzt sich mit dem Thema sozialverträgliche IT-Produktion auseinander. Auf der Website gibt es neben zahlreichen aktuellen Informationen auch einen Terminkalender mit Veranstaltungen.

Websites von deutschsprachigen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit IT-Schwerpunkt (Auswahl):

www.weed-online.org

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V., Berlin

www.suedwind-institut.de

Südwind e. V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn

www.germanwatch.org

Germanwatch e. V., Berlin

www.clean-it.at

Südwind Österreich (Kampagne Clean IT)

Websites von Organisationen in den produzierenden Ländern (Auswahl):

China

China Labor Watch

Website: www.chinalaborwatch.org

China Labour Bulletin, Hong Kong

Website: <http://www.clb.org.hk/en>

Globalization Monitor, Hong Kong

Website: www.globalmon.org.hk

Labour Action China (LAC), Hong Kong

Website: www.lac.org.hk/newsite/en

Asia Monitor Resource Center (AMRC), Hong Kong

Website: www.amrc.org.hk

Students and Scholars against Corporate Misbehavior (SACOM), Hong Kong

Website: www.sacom.hk

Indien

CIVIDEP – Civil initiatives for development and peace, Indien

Website: www.cividep.org

Toxics Link, Indien

Website: www.toxicslink.org

Malaysia

Network of Action for Migrants in Malaysia

Website: www.networkofactionformigrantsnamn.blogspot.nl

Mexiko

CETIEN – Coalicion de Exabajadoras(es) y trabajadoras(es) de la Industria Electronica Nacional

Website: www.cetienmexico.wordpress.com

CEREAL – Centro de Reflexión y Acción Laboral –Guadalajara

Website: www.cerealgdl.org

Philippinen

WAC – Workers Assistance Center

Website: www.wacphilippines.com

CBBRC – Crispin B. Beltran Resource Center

Website: www.crispinbeltran.com

Thailand

OLUC – Organizing Labor Union Center

Website: www.thailabordatabase.org

Publikationen

Alle genannten Publikationen können als PDF von den genannten Websites heruntergeladen werden. Die Publikationen von WEED sind größtenteils auch als Printversion zu bestellen unter www.weed-online.org/publikationen/index.html

Beschaffung – Hintergründe und Leitfäden

Die globalisierte Informations- und Kommunikationsbranche – Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Beschaffung auf die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette (WEED 2015)

www2.weed-online.org/uploads/weed_ikt_einfluss_de_laser.pdf

Sozial verantwortliche Beschaffung von Informationstechnik (Stefan Beck, ICDD Working Papers, 2013)

www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/icdd/Publications/ICDD_WP6_Beck_03.pdf

CorA-Netzwerk: Anforderungen an eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Computern (2012)

www2.weed-online.org/uploads/cora_it-beschaffung_2013.pdf

Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung (WEED/CIR/CorA, 2010)

www2.weed-online.org/uploads/bieterklaerung-beschaffung_2010.pdf

Rechtliches Gutachten zum Entwurf der Musterausschreibung von Desktop-PCs, einschließlich Servicevertrag, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien (Buchmüller/Schnutenhaus i. A. von WEED, 2008)

www2.weed-online.org/uploads/Rechtsgutachten_Muster_PC_2008.pdf

Buy IT fair. Leitfaden zur Beschaffung von Computern nach sozialen und ökologischen Kriterien (WEED/ICLEI, 2009)

www2.weed-online.org/uploads/leitfaden.pdf

Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette (WEED u. a., 2008)

www2.weed-online.org/uploads/rechtsleitfaden_srpp_nachweise.pdf

Nachhaltige IT-Beschaffung: für Umweltschutz & Menschenrechte! (DEAB, WOEK, 2013)

woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2013_nachhaltige_it-beschaffung.pdf

IT-Sektor und Produktionsbedingungen

Die Serversklaven – Rechtsverletzungen und Zwangspraktika in der Lieferkette von IT-Hardware europäischer Universitäten (Danwatch, WEED u. a., 2015)

www2.weed-online.org/uploads/weed_serversklaven_web.pdf

Zeit für einen Wandel – IKT-Arbeitsbedingungen in Asien und die Rolle der öffentlichen Beschaffung (Danwatch, WEED u. a., 2014)

www2.weed-online.org/uploads/weed_wandel2014.pdf

IT-ArbeiterInnen zahlen immer noch den Preis für billige Computer (Danwatch, WEED u. a., 2014)

http://www2.weed-online.org/uploads/dell_bericht_de.pdf

Migration in a Digital Age – Migrant workers in the Malaysian electronics industry: case studies on Jabil Circuit and Flextronics (WEED, 2010)

www2.weed-online.org/uploads/migration_in_a_digital_age.pdf

Under Pressure: Working Conditions and Economic Development in ICT Production in Central and Eastern Europe (WEED, 2010)

www2.weed-online.org/uploads/under_pressure.pdf

Wege aus der Dumpingfalle – Der Preiskampf auf dem Computermarkt und die Potenziale des sozial-ökologischen Einkaufs (WEED, 2008)

www2.weed-online.org/uploads/wege_aus_der_dumpingfalle.pdf

Wer ist WEED?

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Globalisierung verlangen nach einer Wende in der Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit. WEED will dabei die Mitverantwortung der Industrienationen stärker ins Zentrum der Arbeit sozialer Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen rücken. Bei der Analyse lenkt WEED den Blick auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die relevanten Institutionen. Dabei erschöpft sich die Arbeit von WEED nicht in der Kritik an den Akteuren, sondern wir entwickeln auch Reformvorschläge und Alternativkonzepte.

Ein wichtiger Schwerpunkt von WEED e.V. liegt bei den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Elektronikbranche sowie der Einhaltung von sozialen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von IT-Produkten. WEED ist aktives Mitglied im **GoodElectronics-Network** und im **CorA-Netzwerk** für Unternehmensverantwortung.

Mehr zu WEED e.V. und aktuelle Informationen zu den Arbeitsbedingungen in der IT-Branche finden Sie unter www.weed-online.org und www.pcglobal.org.



weed

WEED – World Economy, Ecology & Development

WEED e.V. – World Economy, Ecology & Development

Eldenaer Straße 60

10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 280 418 11

E-Mail: weed@weed-online.org